



# Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nordkirchen

ENTWURF

Stand: 19.04.2019



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	7
1 Grundlagen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen	9
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	11
2 Gefahrenpotenzial	12
2.1 Eckdaten und Struktur	13
2.2 Löschwasserversorgung	16
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	18
3 Schutzziel	25
3.1 Eintreffzeiten	27
3.2 Funktionsstärken	30
3.3 Zielerreichungsgrad	31
3.4 Schutzzieldefinition	32
4 Einsatzauswertung	34
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	35
4.2 2-Jahresauswertung	36
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	43
4.4 Schutzzielauswertung / Zielerreichungsgradanalyse	46

5	IST-Struktur	48
5.1	Standorte	48
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	49
5.1.2	Gebietsabdeckung	53
5.2	Personal	54
5.3	Fahrzeuge	63
6	SOLL-Konzept	64
6.1	Standorte	65
6.2	Personal	70
6.3	Fahrzeuge	73
7	Zusammenfassung	76
8	Anlagenverzeichnis	78
	Kontakt Daten	82

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	Pkw-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (des Landes NRW)
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Kuchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.

FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
NRW	Nordrhein-Westfalen
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
Pkw	Personenkraftwagen
Schwarz-Weiß-Trennung	Trennung von verschmutzten/kontaminierten („schwarz“) und sauberen/unbelasteten („weiß“) Bereichen oder Kleidung
THL	Technische Hilfeleistung
VU	Verkehrsunfall

werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil von Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

## Fahrzeugtypen

ELW	Einsatzleitwagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
SW	Schlauchwagen

## Vorbemerkungen zum Brandschutzbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen Dezember 2017 und April 2019 erstellt und schreibt inhaltlich den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nordkirchen aus 2004 fort.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Wehrführung und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Brandschutzbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

### Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

### Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

### Quellennachweis zur verwendeten Hintergrundkarte

Land NRW (2018) - Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

## Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

## Einleitung zum Brandschutzbedarfsplan

Seit 1998 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (Konkretisierung seit 2016: spätestens alle 5 Jahre). Der vorliegende Bedarfsplan stellt die Fortschreibung des aus 2004 stammenden Konzeptes der Gemeinde Nordkirchen dar.

Das Ziel dieses Brandschutzbedarfsplans ist es, erneut den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Gemeinde Nordkirchen zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Gemeinde Nordkirchen dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan leitet erneut den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Gemeinde Nordkirchen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan muss nach einem Zeitraum von maximal 5 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

## Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen (1)

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes NRW vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 29.08.2000 (Drehleitererlass); Az.: II A 5-100/17.3
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) von Februar 2008
- Information zur Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) von Oktober 2018
- Runderlass zur „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden (ZFK 2017)“ zweier Ministerien des Landes NRW vom 20.03.2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017

## Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen (2)

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren von Januar 1997 (zuletzt aktualisiert im Juli 2003) bzw. damit in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Schutzleitfaden S 002 „Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen in Wachen und Gerätehäusern der Feuerwehr“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Dezernat Feuerwehren) vom 04.01.2010
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger - vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Grundsätze und Arbeitsanleitung zur „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. und des Städte- und Gemeindebunds NRW von April 2018

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Fortschreibung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans.

### Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei
  - **Brandgefahren (Brandschutz)** (§ 3 Abs. 1 S. 1 BHKG)
  - **Unglücksfällen und weiteren öffentlichen Notständen (Hilfeleistung)** (§ 3 Abs. 1 S. 2 BHKG)
  - Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz) (§ 3 Abs. 1 S. 3 BHKG)
- Brandsicherheitswachen (§ 27 BHKG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und -vorbereitung (z.B. Einsatzpläne) (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen (§ 3 Abs. 3 BHKG und § 32 BHKG)
- Gegenseitige und landesweite Hilfe (§ 39 BHKG)

### Kann-Aufgaben (Auszug)

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 BHKG)
- Unterstützung des Rettungsdienstes (§ 3 Abs. 1 S. 2 BHKG)

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Brandschutzbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Jugendfeuerwehr) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

### Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Gemeinde Nordkirchen dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Gemeinde Nordkirchen nur im für den Brandschutzbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Brandschutzbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

## Eckdaten der Gemeinde Nordkirchen

- Einwohner: 10.264  
(Quelle: Gemeinde Nordkirchen, Stand: 25.09.2018)
- Fläche: 52,41 km<sup>2</sup> → Einwohnerdichte: rd. 196 Einwohner / km<sup>2</sup>
- Topographie:
  - Höchster Punkt: rd. 65 m über NHN
  - Tiefster Punkt: rd. 50 m über NHN
- Flächennutzung:
  - rd. 13% Siedlungs- und Verkehrsfläche  
(z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)
  - rd. 87% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche  
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 68%) und Waldfläche (rd. 17%))
 (Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 29.08.2018)
- Pendlerdaten:
  - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Gem. Nordkirchen: 3.921
  - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Gem. Nordkirchen: 3.427
  - Einpendler: 2.621, Auspendler: 3.117 → Pendlersaldo: -496
  - Arbeitsort = Wohnort: 804 → Auspendlerquote: 79,5%
 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2017)

Ortsteil	Einwohner
Capelle	2.017
Nordkirchen	4.875
Südkirchen	3.372
<b>Gesamt</b>	<b>10.264</b>

### Verkehrswege

- Kein Autobahnabschnitt
- Keine Bundesstraße(n)
- Landesstraßen: L 810, L 671
- Kreisstraßen: K 2, K 3, K 6, K 8, K 15
- Bahnverkehr:
  - Strecke Münster–Dortmund mit Personen- und Güterverkehr (eingleisig, rd. 3,3 km Länge, die durch das Gemeindegebiet führt)
  - Bahnhof Capelle
  - keine beschränkten Bahnübergänge
- Keine bedarfsplanrelevanten Wasserstraßen oder Wasserflächen

## Bebauungsstrukturen

Die Gemeinde Nordkirchen ist vorwiegend ländlich strukturiert.

Die Ortsteile Capelle und Südkirchen sind durch eine ausschließlich offene Bauweise und mit ganz überwiegend Wohngebäuden der Klassen 1 und 2 (also typischerweise Einfamilien- oder Doppelhäuser) und nur vereinzelt Gebäuden der Klasse 3 (jeweils nach BauO NRW) charakterisiert.

Die Bebauungsstrukturen im Ortsteil Nordkirchen bestehen aus ganz überwiegend offener, vereinzelt aber auch geschlossener Bebauung und Objekten, die regelmäßig der Gebäudeklasse 3 (nach BauO NRW) entsprechen.

Ganz vereinzelt höhere Gebäude (entsprechend der Gebäudeklasse 4 nach BauO NRW) sind jedoch aus baurechtlicher Sicht nicht drehleiterpflichtig.

Hochhäuser (Gebäudeklasse 5 nach BauO NRW) sind im gesamten Gemeindegebiet nicht vorhanden.

### Kurzerläuterung (Auszug) zu Gebäudeklassen gemäß BauONRW

Gebäudeklasse 1: freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und max. 2 Nutzungseinheiten

Gebäudeklasse 2: Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und max. 2 Nutzungseinheiten

Gebäudeklasse 3: sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m

Gebäudeklasse 4: Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m

Gebäudeklasse 5: sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude

Hinsichtlich der Gesamtfläche des Gemeindegebietes besteht der Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen.

Das Spektrum der rund 13% bebauten Flächen erstreckt sich im Wohnbebauungsbereich über Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit nur ganz vereinzelt und nicht drehleiterpflichtigen Objekten der Klasse 4.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

### Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 3 Absatz 2 des BHKG eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel kann der entsprechende **Bedarf** über die Bemessung des sog. „Grundschutzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer, etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden. Dabei sollten weitere Fachempfehlungen berücksichtigt werden – z.B. Information zur Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen [vgl. Abschnitt 1.1].

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder für bestimmte Einzelobjekte im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Gemeinde Nordkirchen ist zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

### Abgrenzung zwischen Brandschutzbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Brandschutzbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

### Beschreibung der Versorgungssituation in der Gemeinde Nordkirchen

Die dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes sind an das Hydrantennetz zur Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Vereinzelt wird die Löschwasserversorgung durch sonstige Entnahmestellen (z.B. Löschteiche, Löschbrunnen) ergänzt, die durch regelmäßige Kontrollen und Pflege einsatzbereit gehalten werden müssen.

In den nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereichen ist diese Versorgungssituation jedoch nicht gegeben.

Im Bedarfsfall muss die Feuerwehr daher in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Die Löschwasserversorgung scheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden.

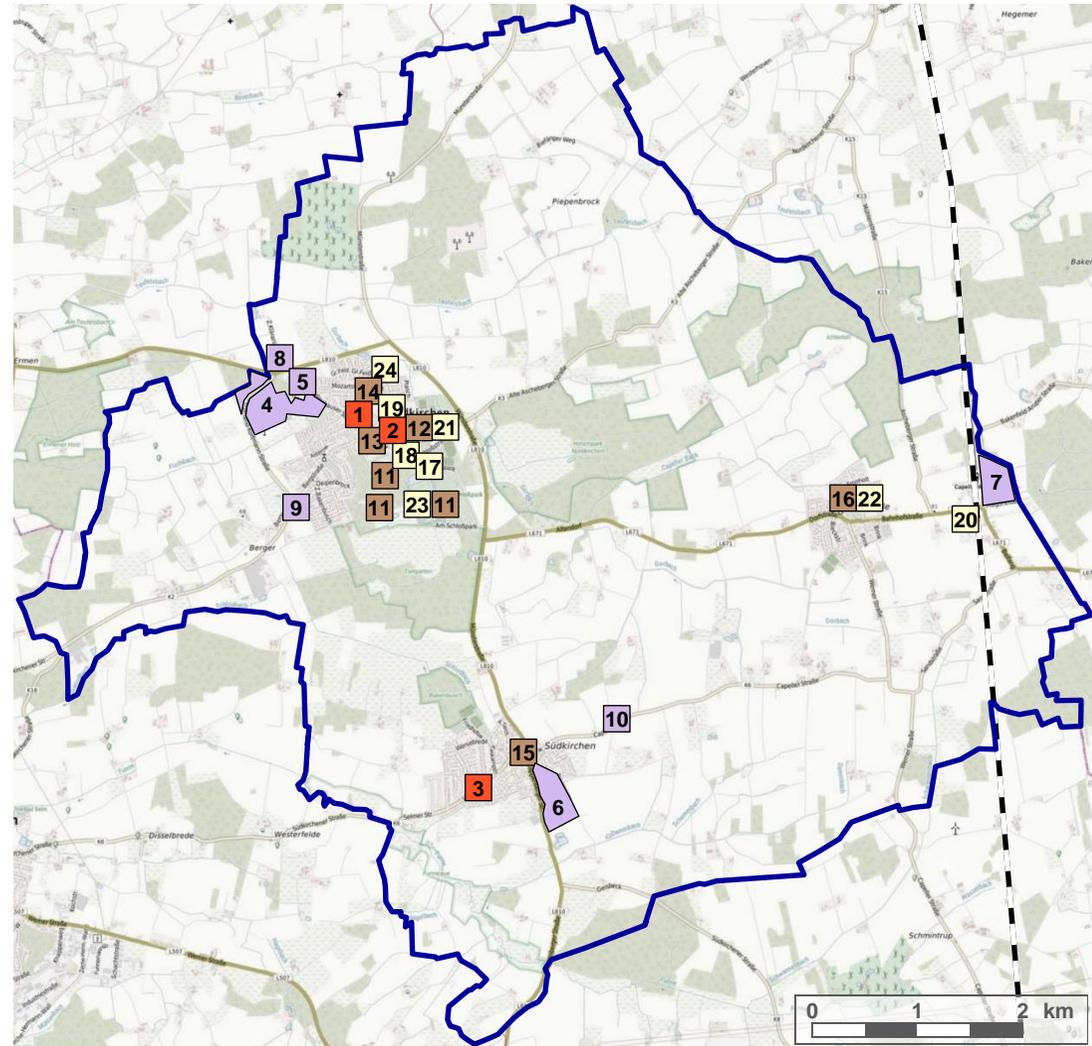
Zudem sollte der Pflicht der Gemeinde Nordkirchen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Erstellung eines entsprechenden Konzeptes nachgekommen werden.

## Kartografische Übersicht

### **Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)**

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe
- Schulungseinrichtungen
- Weitere Objekte

- 
- 1 Kinderheilstätte
  - 2 Altenhilfezentrum St. Mauritius
  - 3 Tagespflege für ältere Menschen
  - 4 Gewerbegebiet Aspastr.
  - 5 Gewerbegebiet Lüdinghauserstr.
  - 6 Gewerbegebiet Südkirchen
  - 7 Gewerbegebiet Capelle
  - 8 Industriegebiet Venneker
  - 9 Fa. Rath
  - 10 Fa. Bücken
  - 11 Finanzhochschule des Landes NRW  
(mehrere Gebäude)
  - 12 JCS-Schule (Geamtschule)
  - 13 Maximilian-Kolbe-Schule (Förderschule)
  - 14 Grundschule Nordkirchen
  - 15 Grundschule Südkirchen
  - 16 Grundschule Capelle
  - 17 Plettenberger Hof
  - 18 Schloßstuben
  - 19 Hotel Schlaun-Cafe
  - 20 Gasthof Zur Brücke
  - 21 Sporthalle Nordkirchen
  - 22 Dorfgemeinschaftshaus
  - 23 Schloß Nordkirchen
  - 24 Caritas Werkstätten



Weitere Objektangaben:  
Siehe nachfolgende Seiten.

### Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1	Kinderheilstätte (Wohnheim und weitere Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen)	Nordkirchen	Mauritiusplatz 6	160	Betten
2	Altenhilfezentrum St. Mauritius	Nordkirchen	An der Post 11	91	Betten
	Anmerkung: Das Objekt umfasst neben dem o.a. Seniorenheim zusätzlich 46 Seniorenwohnungen.				
3	Tagespflege für ältere Menschen	Südkirchen	Unterstr. 25	15	Plätze

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gemeinde Nordkirchen

Stand: Oktober 2018

**Gewerbe / a) Gebiete und herausragende Objekte (1)**

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art/Branche	Kurzinformationen
4	Gewerbegebiet Aspastr.	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Kersting	Farbengroßhandel	u.a. Lagerung und Umgang mit Lösungsmitteln
		Fa. Zumholz	Maschinenbau	Branchenübliche Brandlasten
		Fa. Geotec	Bohrtechnik	Größere Lagerhalle
	Weitere kleine und mittelständische Betriebe	u.a. Büros, Kfz-Zubehör, Schlosserei, Tischlerei	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.	
5	Gewerbegebiet Lüdinghauserstr.	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Euronics	Elektronikfachhandel	Branchenübliche Brandlasten
		Fa. Kühn & Schöneis	Busservice	Branchenübliche Brandlasten
		Weitere kleine und mittelständische Betriebe	u.a. Küchenstudio, Sanitärbetrieb	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.
6	Gewerbegebiet Südkirchen	Gebiet mit vorwiegend mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Quante	Fensterbau	Kunststoffverarbeitung, hohe Brandlasten
		Fa. Appel	Fensterbau	Kunststoffverarbeitung, hohe Brandlasten
		Raiffeisen-Markt	Verbrauchermarkt	inkl. Tankstelle
		Fa. Wacker	Kfz-Betrieb	Lackiererei
	Weitere kleine und mittelständische Betriebe	u.a. Kfz-Wäsche, Motorradhändler	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.	

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

**Gewerbe / a) Gebiete und herausragende Objekte (2)**

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art/Branche	Kurzinformationen
7	Gewerbegebiet Capelle	Gebiet mit vorwiegend mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Caplast	Kunststoffverarbeitung	Große Betriebs- und Lagerkapazitäten, hohe Brandlasten
		Fa. Wierling	Stahlbau	Branchenübliche Brandlasten
		Fa. GBT-Bücolit	Beschichtungen	Umgang mit Gefahrstoffen
		Weitere kleine und mittelständische Betriebe	u.a. Holzwerkstatt, Kfz-Handel	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.
8	Industriegebiet Venneker	Fa. Venneker (einziges Objekt)	Viehandel	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.

**Gewerbe / b) Weitere Einzelobjekte**

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Art/Branche	Kurzinformationen
9	Fa. Rath	Landwirtschaft	Futtermittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel
10	Fa. Bückler	Baustoffhandel	Branchenübliche Brandlasten

Anmerkung:

Die Gewerbegebiete und weiteren Einzelobjekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

## Schulungseinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Schüler
11	Finanzhochschule des Landes NRW	Nordkirchen	Schloß 1	950
	<i>Anmerkungen: Mehrere zugehörige Gebäude (u.a. Bereiche des Schlosses Nordkirchen), große Mensa [vgl. Versammlungsstätten], mehrere Wohnheime</i>			
12	Johann-Conrad-Schlaun-Schule (Geamtschule)	Nordkirchen	Am Gorbach 4	929
13	Maximilian-Kolbe-Schule (Förderschule)	Nordkirchen	Mauritiusplatz 6	282
14	Grundschule Nordkirchen	Nordkirchen	Mauritiusstr. 11	160
15	Grundschule Südkirchen	Südkirchen	Hauptstr. 9	104
16	Grundschule Capelle	Capelle	Schulweg 5	83

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gemeinde Nordkirchen

Stand: Oktober 2018

## Kindertagesstätten

Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Kita St. Mauritius	Nordkirchen	Bergstr. 65	58
Familienzentrum "Am Sinnesgarten"	Nordkirchen	Mauritiusplatz 6	80
DRK Kita Löwenzahn	Nordkirchen	Mühlenstr. 35	42
Kita St. Pankratius	Südkirchen	Kirchplatz 7	60
Kita Waldwichtel	Südkirchen	Cappenberger Str. 2	73
Kita St. Dionysius	Capelle	Kolpingstr. 1	74
Kita "Am Streichelzoo" (Eröffnung geplant für 2019)	Nordkirchen	Mühlenstr. 39	55
Heilpädagogische Kita	Nordkirchen	Mühlenstraße 16	20
Kita "Hoppetosse"	Südkirchen	Oberstraße 39	75

Anmerkung:

Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Gemeinde Nordkirchen  
Stand: April 2019

## Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten \*

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
17	Plettenberger Hof	Nordkirchen	Schloßstr. 28	14	Betten
18	Schloßstuben	Nordkirchen	Schloßstr. 26	18	Betten
19	Hotel Schlaun-Cafe	Nordkirchen	Mauritiusplatz 5	20	Betten
20	Gasthof Zur Brücke	Capelle	Bahnhofstr. 20	19	Betten

\* gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO)

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Weitere Objekte / b) Versammlungsstätten \*

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Kapazität [BesucherInnen]
21	Sporthalle Nordkirchen	Nordkirchen	Am Gorbach 4	500
22	Dorfgemeinschaftshaus	Capelle	Schulweg 5	280

Bereits in anderen Kategorien erfasste Objekte (und dortige Nummer), die zusätzlich als Versammlungsstätte eingestuft sind:

11	Mensa (neu) der Finanzhochschule des Landes NRW	Nordkirchen	Schloß 1	1.000
11	Mensa (alt) der Finanzhochschule des Landes NRW (-> neue Nutzung in Planung)	Nordkirchen	Schloß 1	1.000
11	"Oranienburg" innerhalb des Schloßparks	Nordkirchen	Schloß 1	300
12	Forum der Johann-Conrad-Schlaun-Schule	Nordkirchen	Am Gorbach 4	350

\* gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO)

Weitere Objekte / c) verschiedene

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Objektart	Kurzinformationen
23	Schloß Nordkirchen	historisches Gebäude und Nutzung durch Finanzhochschule NRW	denkmalgeschützt, Versammlungsstätte, Wohn- und Lehrbereiche
24	Caritas Werkstätten	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	Bei Einsätzen eventuelle erschwerte Personenrettung

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

### Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Brandschutzbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune bzw. Gebietskörperschaft dar.

### Schutzzieldefinition in der Gemeinde Nordkirchen (1)

- Der Gesetzgeber in NRW hat neben der 1998 erstmals manifestierten Pflicht zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen bislang jedoch noch keine landeseinheitlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Somit ist festzustellen, dass die Gemeinde Nordkirchen weiterhin die Schutzziele in kommunaler Eigenverantwortung festlegen kann und muss.
- Die bisherige Schutzzieldefinition der Gemeinde Nordkirchen enthält folgende Kriterien:
  - Schutzziel 1: 8 Minuten in Kerngebieten und 10 Minuten Eintreffzeiten in ländlich strukturierten Gebieten mit einer Stärke von 9 Funktionen
  - Schutzziel 2: 13 Minuten in Kerngebieten und 15 Minuten Eintreffzeiten in ländlich strukturierten Gebieten mit einer Stärke von insgesamt 9 Funktionen
  - Zielerreichungsgrad: 90%

Fortsetzung: Siehe nachfolgende Seite

### Schutzzieldefinition in der Gemeinde Nordkirchen (2)

- Insbesondere für ländlich strukturierte Regionen, in denen sich der Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren stützt, ist vielerorts feststellbar, dass eine zuverlässige Einhaltung von 8 Minuten Eintreffzeit nicht realistisch ist.
- Zudem lässt sich hinsichtlich der 1. Eintreffzeit feststellen, dass inzwischen deutschlandweit eine relevante Bandbreite von 8 bis 12 Minuten besteht [vgl. nachfolgende Seite].
- Bei Kommunen mit vergleichbaren Strukturen wie die Gemeinde Nordkirchen werden vielerorts die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg für die Schutzzieldefinition herangezogen – auch in NRW. Die dort empfohlenen Eintreffzeiten lauten:
  - Schutzziel 1: 10 Minuten Eintreffzeit
  - Schutzziel 2: 15 Minuten Eintreffzeit
- Diese werden für die Anpassung der Schutzzieldefinition der Gemeinde Nordkirchen empfohlen (ohne Differenzierung nach Kernbereichen und ländlich strukturierten Bereichen) und mit den im weiteren Verlauf hergeleiteten Kriterien (Funktionsstärken und Zielerreichungsgrad) kombiniert.

Nach fachlicher Abwägung wird empfohlen, die bisherige Schutzzieldefinition in Anbetracht der zwischenzeitlichen landes- und deutschlandweiten Erfahrungswerte aus den letzten Jahren und den örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Nordkirchen anzupassen.

### Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

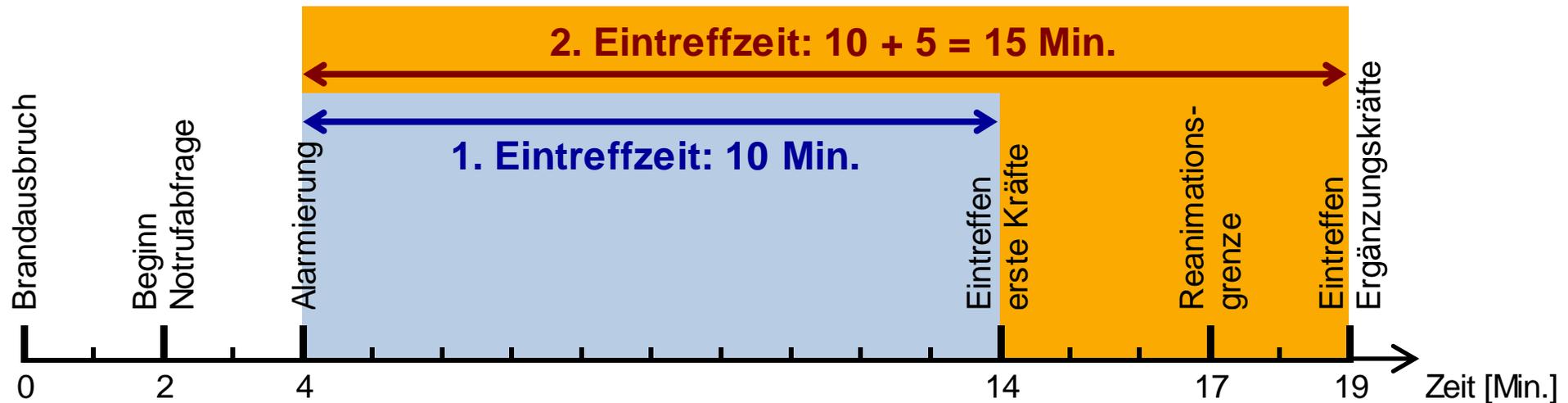
Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
-	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	11/2015	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungsvorschrift	8 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Nordrhein-Westfalen	<b>Aktuelle Fachdiskussion; ggf. differenzierte Schutzziele; 1. Eintreffzeit u.a. abhängig vom Gefahrenpotenzial; Bandbreite: 8 - 10 Minuten</b>		Empfehlung	8 - 10 Min.
Baden-Württemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Thüringen	Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)	01/2009	Verordnung	10 Min.
Mecklenburg-Vorpommern	Verwaltungsvorschrift "Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern" des Ministeriums für Inneres und Europa	10/2017	Verwaltungsvorschrift	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
NRW (Rettungsdienst)	<i>Amtliche Begründung zum Rettungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Zeit für den <u>ländlichen</u> Bereich</i>	1992	k.A.	~ 10,5 Min.*

\* "Hilfsfrist" von 12 Min. auf die in diesem Bedarfsplan verwendete Eintreffzeit-Definition adaptiert.

Der Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Vorgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eine Bandbreite zwischen 8 und 12 Minuten. Informativ wurde die Zeit aus dem Bereich Rettungsdienst mit aufgeführt, die auch im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Coesfeld angesetzt wird.

## Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

### Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

#### **Hilfsfrist:**

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

#### **Eintreffzeit:**

*Da die Gemeinde Nordkirchen die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.*

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle )

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten      2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Brandschutzbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Gemeinde bzw. Feuerwehr Nordkirchen beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

### Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrodienstvorschrift 3 (FwDV 3) nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

#### Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- |  |  |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (10 Min.): <b>9 Funktionen</b> ,   | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/<br>Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger     |
| 2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 7 Funktionen,<br>(in Summe also: <b>16 Funktionen</b> ) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist,<br>4 weitere Atemschutzgeräteträger sowie 1 Zugführer |

#### Anmerkungen

- Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.
- Die 7 Funktionen der 2. Eintreffzeit entsprechen einer Staffel (6 Funktionen) zuzüglich eines Zugführers.

Die personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

### Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert besiedelte Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte weiterhin ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird unverändert ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

### Schutzzieldefinition der Gemeinde Nordkirchen

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: <b>10 Minuten</b>	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = <b>15 Minuten</b>
Stärke: <b>9 Funktionen</b>	Stärke: + 7 Funktionen = <b>16 Funktionen</b>
Zielerreichungsgrad: <b>90%</b>	

#### Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in relevant besiedelten Bereichen. Als Orientierung kann die Begrifflichkeit „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ gemäß § 34 Baugesetzbuch herangezogen werden.
- Die Schutzzieldefinition basiert zwar auf dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“. Die Kriterien sollten jedoch auch bei äquivalenten zeitkritischen und personalintensiven Einsatzszenarien als Zielgröße und Bewertungsmaßstab herangezogen werden (z.B. bei Bränden im Zusammenhang mit Sonderobjekten).

### Definition Controlling-Kriterien

Ergänzend zum Schutzziel (kritischer Wohnungsbrand) sollten für weitere kritische Einsatzszenarien zeitliche und personelle Anforderungen definiert werden.

Bemessungsszenarien: Zeitkritische Ereignisse, die den Einsatz (mindestens) einer Staffel (6 Funktionen) in der ersten Einsatzphase erfordern (z.B. Verkehrsunfälle mit Menschrettung innerorts, sonstige kritische Brände - z.B. Gebäudebrände, sonstige kritische Hilfeleistungen - z.B. mit Personen in Gefahr).

1. Eintreffzeit: <b>10 Minuten</b>	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = <b>15 Minuten</b>
Stärke: <b>6 Funktionen</b>	Stärke: + 3/6* Funktionen = <b>9/12* Funktionen</b>
Zielerreichungsgrad: <b>90%</b>	

#### Anmerkungen

- \* Die Funktionsstärke der 2. Eintreffzeit sollte je nach spezifischer Einsatzart und in Abgleich mit der AAO differenziert werden (weitere 3 oder 6 Funktionen).
- Bei der Auswertung sollten die Einsätze grundsätzlich individuell auf ihre Eignung als Bewertungsmaßstab der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Nordkirchen geprüft werden. Beispielsweise sollte bei frühzeitigen Einsatzabbrüchen (oftmals z.B. bei Alarmierungen über Brandmeldeanlagen) ggf. nur die erste Eintreffzeit und Stärke ausgewertet werden.
- Auch die Controlling-Kriterien gelten nur in relevant besiedelten Bereichen [vgl. § 34 Baugesetzbuch / vorherige Seite].

## Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2012-2018)  
Quelle: Jahresstatistik der Feuerwehr Nordkirchen
- 2-Jahresauswertung (hier: 2016-2017)  
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Nordkirchen
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2016-2017)  
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Nordkirchen
- Schutzzielauswertung / Zielerreichungsgradanalyse (hier: 2016-2017)  
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Nordkirchen

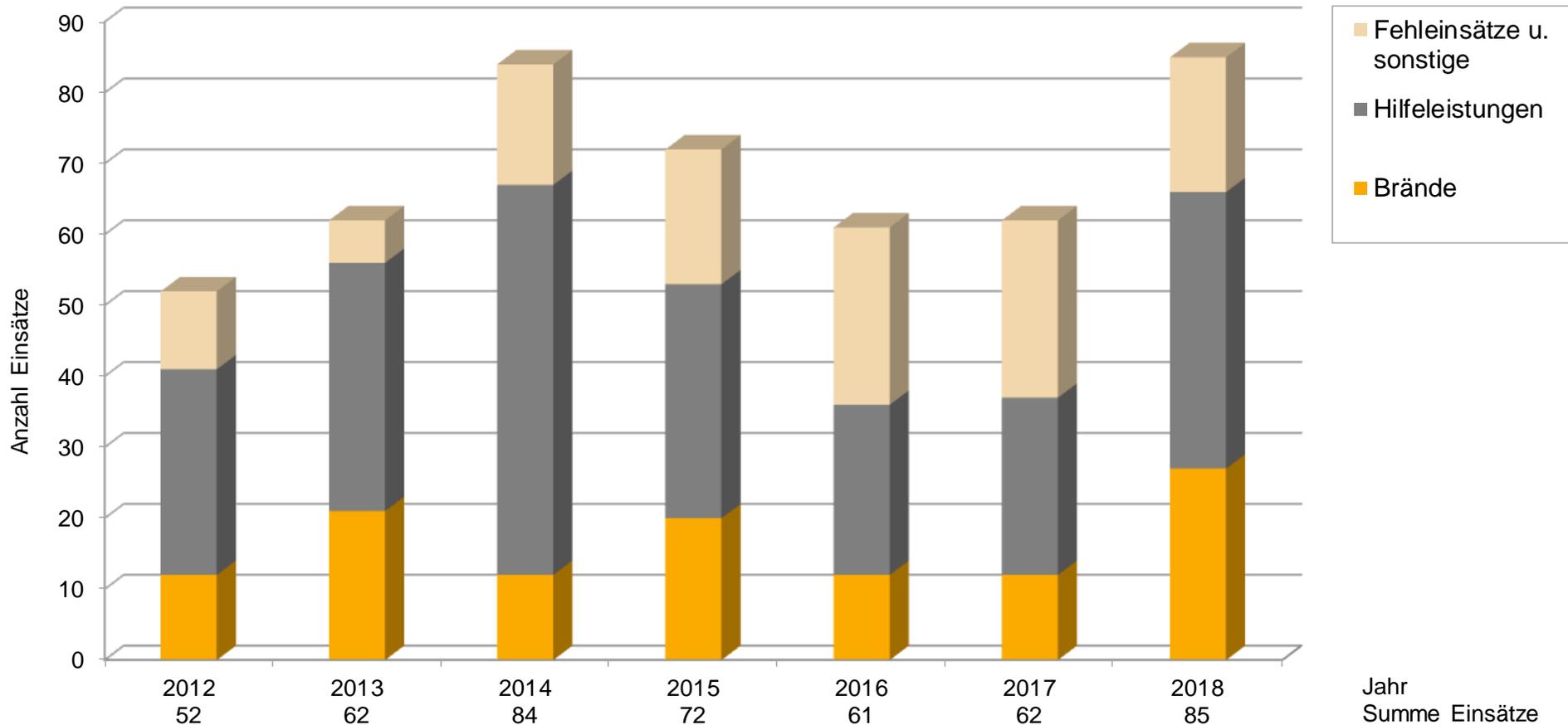
### Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 7:03 Uhr bis 16:37 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

## Einsatzentwicklung 2012-2018



In den vergangenen Jahren wurde die Feuerwehr Nordkirchen zu rund 70 Einsätzen pro Jahr alarmiert. Das Einsatzaufkommen hat sich etwas erhöht.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2017

Datenmenge, Häufigkeit (Frequenz), Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzfrequenz und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2016 - 31.12.2017	ZB 1	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
		Mo.-Fr. 7-16:30 h		Mo.-Fr. 16:30-7 h Sa./So./Feiertag		
Anzahl Stunden	17.544 h	4.769 h *		12.775 h		
Anzahl Einsätze	<b>108</b>	33	<b>145</b>	75	<b>170</b>	<b>erhöht um +18%</b>
davon zeitkritisch	52	17	281	35	365	erhöht um +30%
Anteil zeitkritisch	48%	52%		47%		

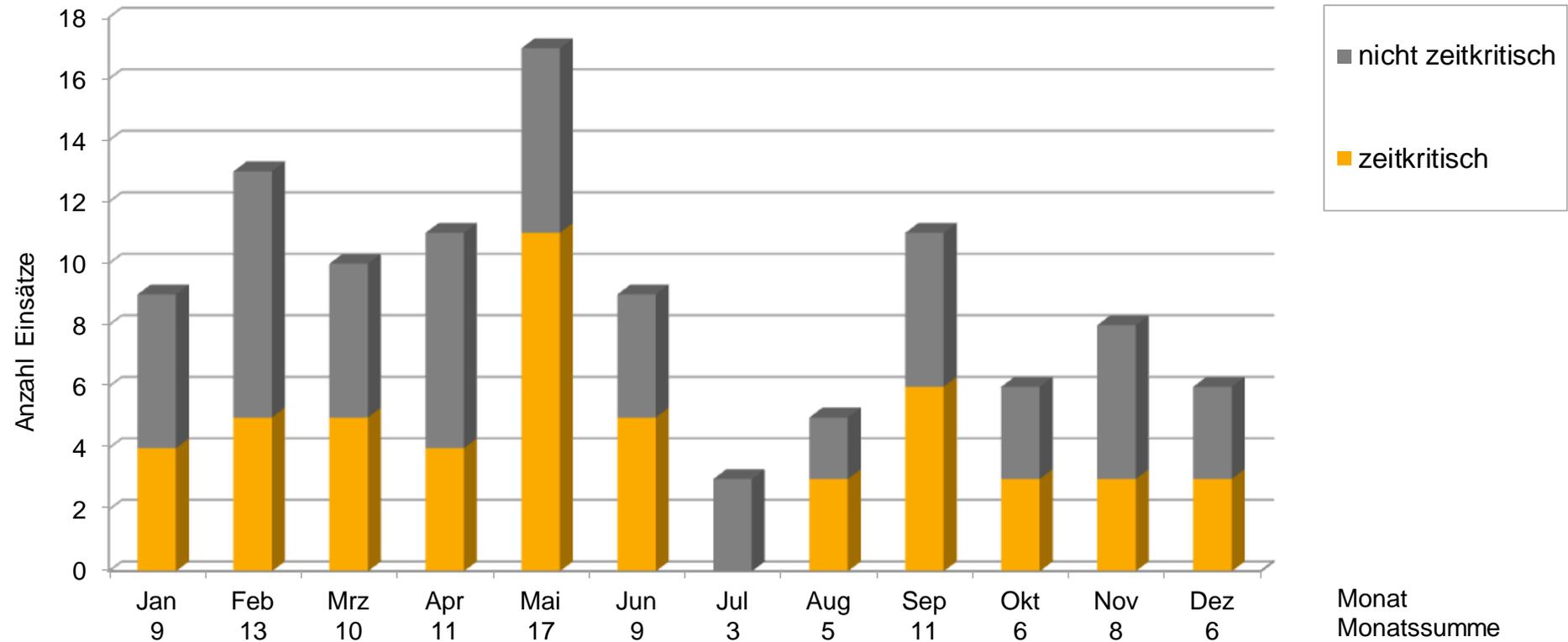
\* 521 Werktage à 9,5 h  
abzgl. 19 Wochenfeiertage

Im 2-jährigen Betrachtungszeitraum (2016-2017) ereigneten sich 108 Einsätze. Davon wurden 52 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine geringfügige (um 18%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Bei den zeitkritischen Einsätzen ist die Erhöhung (um 30%) noch etwas höher.

## Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2017

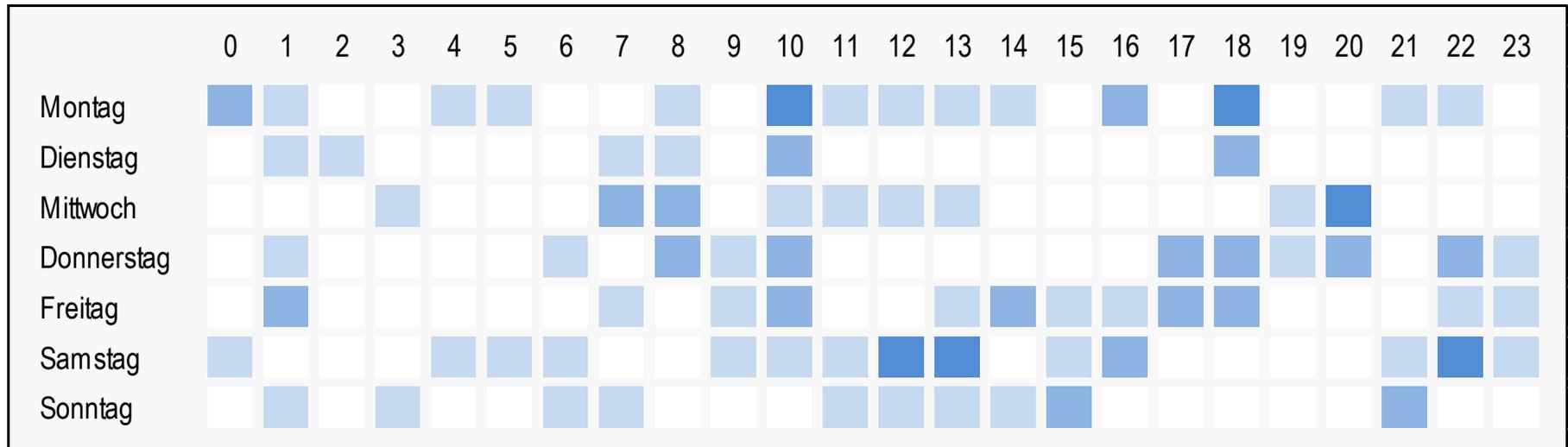


Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2016-2017) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2017

## Wochenverteilung

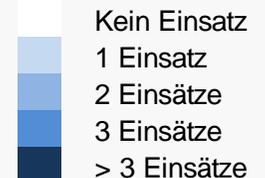
Die Grafik zeigt die Häufigkeit der 108 Einsätze des 2-jährigen Betrachtungszeitraumes (2016-2017) in Bezug auf Wochentage und Stundenintervalle.



### Anmerkungen:

- Die Zahlen kennzeichnen den jeweiligen Beginn (Uhrzeit) eines Stundenintervalls.  
Beispiel: 2 = 2:00 Uhr bis einschließlich 2:59 Uhr
- Einsätze an Wochenfeiertagen (Anzahl hier: 3) wurden nicht separat bewertet.

### Häufigkeit:



Eine leicht erhöhte und relativ typische Häufigkeit ist im Bereich Montags bis Samstags von 8 bis 19 Uhr erkennbar.

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2016-2017 / Gesamt

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Capelle	Nordkirchen	Südkirchen	überörtlich
<b>Kleinbrand</b>	<b>18</b>	3	12	3	0
<b>Mittelbrand</b>	<b>1</b>	0	1	0	0
<b>Großbrand</b>	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>Fehleinsatz BMA</b>	<b>13</b>	0	13	0	0
<b>VU mit Menschenrettung</b>	<b>2</b>	0	1	1	0
<b>THL Gefahrstoff</b>	<b>2</b>	0	2	0	0
<b>THL Person in Gefahr</b>	<b>16</b>	1	12	3	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>52</i>	4	41	7	0
<b>THL Unwetter</b>	<b>6</b>	2	3	1	0
<b>THL Ölspur</b>	<b>15</b>	3	7	5	0
<b>THL sonstige</b>	<b>19</b>	5	10	4	0
<b>Fehleinsatz sonstiger</b>	<b>9</b>	0	6	3	0
<b>Unterstützg. Rettungsd.</b>	<b>5</b>	1	3	1	0
<b>Übungseinsatz</b>	<b>1</b>	0	1	0	0
<b>sonstiges</b>	<b>1</b>	0	1	0	0
<b>Summe</b>	<b>108</b>	<b>15</b>	<b>72</b>	<b>21</b>	<b>0</b>
Anteil	100,0%	13,9%	66,7%	19,4%	0,0%

Die meisten Einsätze (rund zwei Drittel) ereigneten sich im Ortsteil Nordkirchen, was mit den Erkenntnissen aus dem Gefahrenpotenzial korreliert (u.a. Einwohneranteil, Anzahl Gewerbe- und Sonderobjekte).

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2017

**Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2016-2017 / Zeitbereich 1**

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Capelle	Nordkirchen	Südkirchen	überörtlich
<b>Kleinbrand</b>	<b>3</b>	1	2	0	0
<b>Mittelbrand</b>	<b>1</b>	0	1	0	0
<b>Großbrand</b>	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>Fehleinsatz BMA</b>	<b>7</b>	0	7	0	0
<b>VU mit Menschenrettung</b>	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>THL Gefahrstoff</b>	<b>2</b>	0	2	0	0
<b>THL Person in Gefahr</b>	<b>4</b>	0	3	1	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>17</i>	<i>1</i>	<i>15</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<b>THL Unwetter</b>	<b>1</b>	0	1	0	0
<b>THL Ölspur</b>	<b>7</b>	2	4	1	0
<b>THL sonstige</b>	<b>2</b>	1	1	0	0
<b>Fehleinsatz sonstiger</b>	<b>3</b>	0	3	0	0
<b>Unterstützg. Rettungsd.</b>	<b>3</b>	1	1	1	0
<b>Übungseinsatz</b>	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>sonstiges</b>	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Anteil	100,0%	15,2%	75,8%	9,1%	0,0%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2017

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2016-2017 / Zeitbereich 2

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Capelle	Nordkirchen	Südkirchen	überörtlich
<b>Kleinbrand</b>	<b>15</b>	2	10	3	0
<b>Mittelbrand</b>	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>Großbrand</b>	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>Fehleinsatz BMA</b>	<b>6</b>	0	6	0	0
<b>VU mit Menschenrettung</b>	<b>2</b>	0	1	1	0
<b>THL Gefahrstoff</b>	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>THL Person in Gefahr</b>	<b>12</b>	1	9	2	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>35</i>	3	26	6	0
<b>THL Unwetter</b>	<b>5</b>	2	2	1	0
<b>THL Ölspur</b>	<b>8</b>	1	3	4	0
<b>THL sonstige</b>	<b>17</b>	4	9	4	0
<b>Fehleinsatz sonstiger</b>	<b>6</b>	0	3	3	0
<b>Unterstützg. Rettungsd.</b>	<b>2</b>	0	2	0	0
<b>Übungseinsatz</b>	<b>1</b>	0	1	0	0
<b>sonstiges</b>	<b>1</b>	0	1	0	0
<b>Summe</b>	<b>75</b>	<b>10</b>	<b>47</b>	<b>18</b>	<b>0</b>
Anteil	100,0%	13,3%	62,7%	24,0%	0,0%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2017

Einsatzbeteiligungen der Einheiten 2016-2017

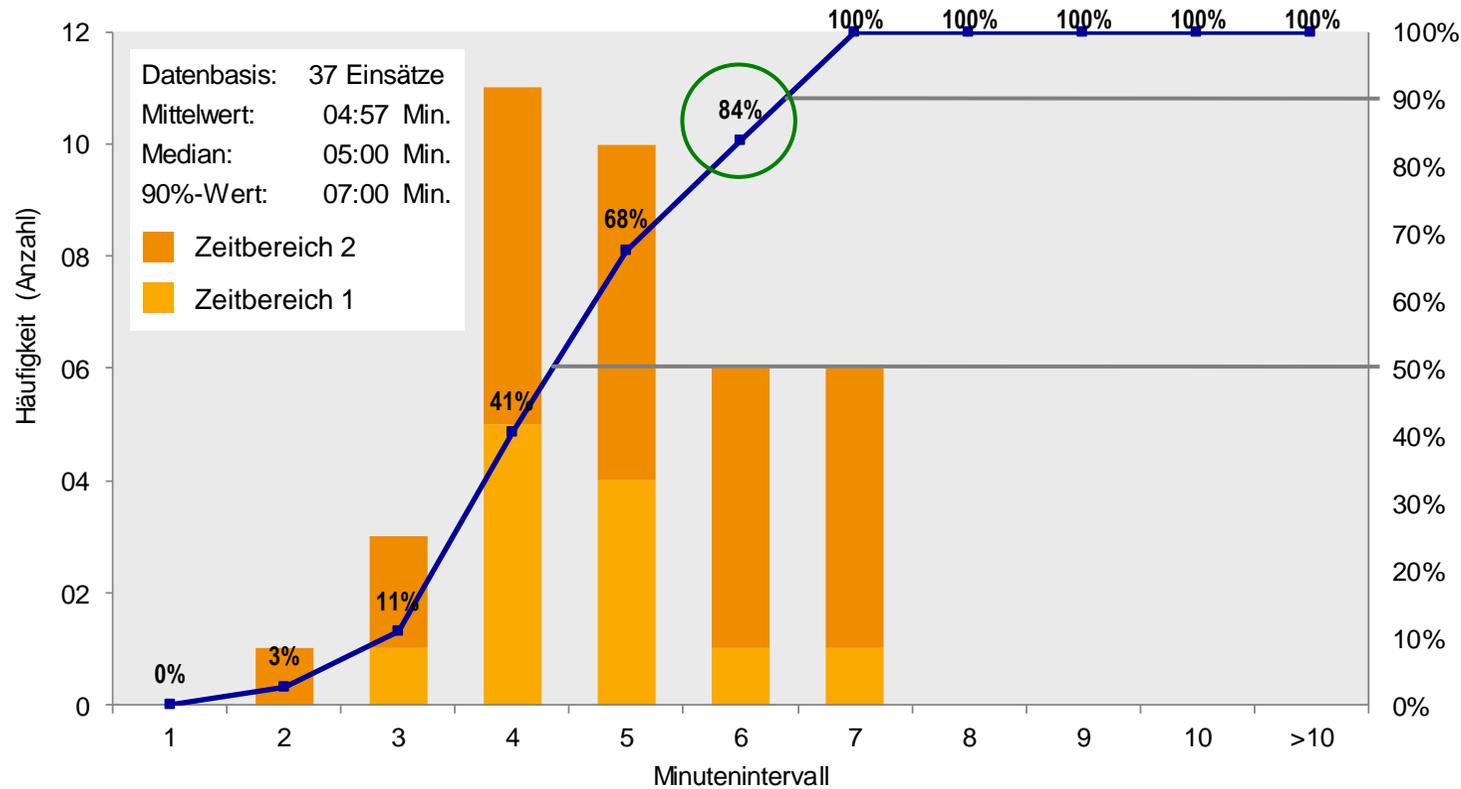
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Einheiten	LZ Capelle	LZ Nordkirchen	LZ Südkirchen
<b>Kleinbrand</b>	<b>26</b>	5	14	7
<b>Mittelbrand</b>	<b>3</b>	1	1	1
<b>Großbrand</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>Fehleinsatz BMA</b>	<b>32</b>	7	13	12
<b>VU mit Menschenrettung</b>	<b>6</b>	2	2	2
<b>THL Gefahrstoff</b>	<b>2</b>	0	2	0
<b>THL Person in Gefahr</b>	<b>21</b>	2	13	6
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>90</i>	<i>17</i>	<i>45</i>	<i>28</i>
<b>THL Unwetter</b>	<b>6</b>	2	3	1
<b>THL Ölspur</b>	<b>17</b>	4	7	6
<b>THL sonstige</b>	<b>23</b>	4	13	6
<b>Fehleinsatz sonstiger</b>	<b>15</b>	2	7	6
<b>Unterstützg. Rettungsd.</b>	<b>5</b>	1	3	1
<b>Übungseinsatz</b>	<b>3</b>	1	1	1
<b>sonstiges</b>	<b>1</b>	0	1	0
<b>Summe</b>	<b>160</b>	<b>31</b>	<b>80</b>	<b>49</b>
Anteil an den 108 Einsatzstellen		29%	74%	45%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Einheiten am Einsatzgeschehen 2016-2017, also inklusive von Parallelalarmierungen. Die 108 Einsatzstellen führten dabei zu 160 Beteiligungen von Einheiten.

Am häufigsten wurde dabei der Löschzug Nordkirchen alarmiert, was u.a. aus dem Gefahrenpotenzial und der Einsatzhäufigkeit im Ausrückebezirk resultiert.

## Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes (Lösch-)Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2017



### Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Pro Einsatz wurde nur die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges gewertet.

Dabei wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb der Gemeinde betrachtet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach 4 bis 5 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Auch wenn der 90%-Wert (vgl. Schutzzieldefinition) exakt bei 7:00 Min liegt, kann ein Ausrücken nach spätestens 6 Minuten in 84% aller Fälle als geeigneter Planungswert für die zuverlässige Ausrückzeit abgeleitet werden.

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zur vorangegangenen grafischen Darstellung gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz	ZB 1	12	04:40	04:30	05:48
	ZB 2	25	05:05	05:00	07:00
	<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>04:57</b>	<b>05:00</b>	<b>07:00</b>

Da 5 der 25 Eintreffzeiten im Zeitbereich 2 bei 7 Minuten lagen [vgl. Grafik auf der vorangegangenen Seite], liegt der 90%-Wert in diesem Zeitbereich bei 7:00 Minuten. Daraus resultiert auch der Gesamt-90%-Wert.

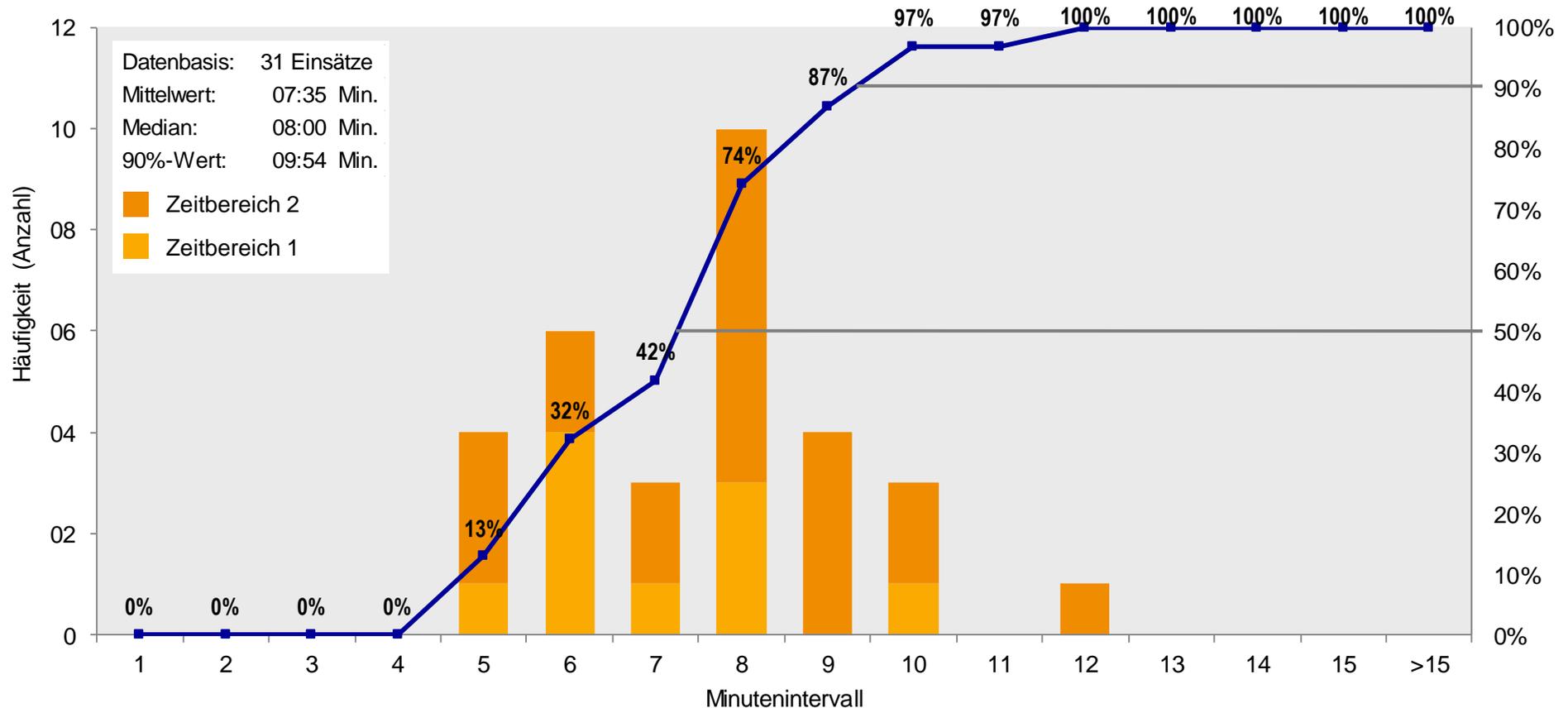
Für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung wird jedoch eine Gesamt-Ausrückzeit von **6 Minuten** (entspricht 84%-Wert / vgl. Grafik auf der vorangegangenen Seite) als geeigneter Planungswert abgeleitet.

## Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeuges

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2017

### Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert  
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 8 Minuten vor Ort.

Der anzustrebende 90%-Wert von 10 Minuten [vgl. Schutzziel] wurde rechnerisch erreicht. Die Feuerwehr war sogar in 97% aller Fälle spätestens innerhalb von **10 Minuten** am Einsatzort.

## Tabellen zur Schutzzielauswertung (1) / schutzzielrelevante Einsätze

### Bewertungsmaßstab Stärke: 9 Fu. / 16 Fu.

Dargestellt sind die **schutzzielrelevanten** und -äquivalenten Einsätze des Bemessungszeitraumes (2016-2017). Zur Bewertung wurden die Kriterien der Schutzzieldefinition [9 Fu. / 16 Fu. / vgl. Abschnitt 3] herangezogen. Neben den Eintreffzeitgrenzen (10 und 15 Minuten) sind (hier rein informativ) auch die jeweiligen ersten Folge-minuten abgebildet.

Durch frühe Einsatzabbrüche sind 2 Einsätze nur in Bezug auf die 1. Eintreffzeit (sog. „Schutzziel 1“) auswertbar. Bei der Gesamtbewertung gilt ein Einsatz insgesamt auch als erfüllt, wenn das Schutzziel 1 erfüllt wurde, aber das Schutzziel 2 nicht auswertbar war.

lfd. Nr.	Einsatzart	Brandart	Datum	Uhrzeit	ZB	ETZ 1. Lösch- fahrzeug	Stärke bis 10 Min. (ETZ)	Stärke bis 11 Min. (ETZ)	Stärke bis 15 Min. (ETZ)	Stärke bis 16 Min. (ETZ)	Bewertung Schutzziel 1	Bewertung Schutzziel 2	Gesamt- bewertung
1	Fehleinsatz BMA	Kranken-/Pflegeeinr.	13.11.2017	10:07	1	06:00	7	7	n.a.	n.a.	nicht erfüllt	n.a.	nicht erfüllt
2	Fehleinsatz BMA	sonstiger Sonderbau	10.11.2017	09:13	1	07:00	17	17	17	17	erfüllt	erfüllt	erfüllt
4	Kleinbrand	Wohngebäude	29.04.2017	05:55	2	08:00	9	9	16	16	erfüllt	erfüllt	erfüllt
5	Mittelbrand	Wohngebäude	29.03.2017	11:03	1	05:00	10	10	18	18	erfüllt	erfüllt	erfüllt
6	Fehleinsatz BMA	sonstiger Sonderbau	26.08.2016	22:36	2	10:00	20	20	20	20	erfüllt	erfüllt	erfüllt
7	Fehleinsatz BMA	Gewerbe/Industrie	01.06.2016	13:01	1	06:00	11	11	17	19	erfüllt	erfüllt	erfüllt
8	Fehleinsatz BMA	Gewerbe/Industrie	30.05.2016	18:45	2	07:00	16	16	16	16	erfüllt	erfüllt	erfüllt
9	Fehleinsatz BMA	Gewerbe/Industrie	30.05.2016	18:01	2	08:00	7	7	n.a.	n.a.	nicht erfüllt	n.a.	nicht erfüllt

Bei 2 Einsätzen wurden die Schutzzielvorgaben (teilweise) nicht erfüllt, da jeweils nur 7 statt der angestrebten 9 Funktionen vor Ort waren. Somit wurden bei 6 der 8 schutzzielrelevanten Einsätze die Ziele erreicht.

Bei den Controlling-Kriterien (siehe nachfolgende Seite) wurden die Ziele bei 13 von 16 Einsätzen erreicht, so dass insgesamt bei 19 der 24 betrachteten Einsätze die Ziele erreicht wurden, was einem Gesamt-Zielerreichungsgrad von 79% entspricht..

## Tabellen zur Schutzzieldauswertung (2) / Controlling-Kriterien

### Bewertungsmaßstab Stärke: 6 Fu. / 9 Fu.

Dargestellt sind **sonstige kritische Brände und Hilfeleistungen** des Bemessungszeitraumes (2016-2017). Zur Bewertung wurden die Controlling-Kriterien [6 Fu. / 9 Fu. / vgl. Abschnitt 3] herangezogen. Neben den Eintreffzeitgrenzen (10 und 15 Minuten) sind (hier rein informativ) auch die jeweiligen ersten Folgeminuten abgebildet.

Durch frühe Einsatzabbrüche sind 2 Einsätze nur in Bezug auf die 1. Eintreffzeit (sog. „Schutzziel 1“) auswertbar. Bei der Gesamtbewertung gilt ein Einsatz insgesamt auch als erfüllt, wenn das Schutzziel 1 erfüllt wurde, aber das Schutzziel 2 nicht auswertbar war.

lfd. Nr.	Einsatzart	Datum	Uhrzeit	ZB	ETZ 1. Lösch- fahrzeug	Stärke bis 10 Min. (ETZ)	Stärke bis 11 Min. (ETZ)	Stärke bis 15 Min. (ETZ)	Stärke bis 16 Min. (ETZ)	Bewertung Schutzziel 1	Bewertung Schutzziel 2	Gesamt- bewertung
1	THL Gefahrstoff	29.09.2017	10:22	1	08:00	4	4	n.a.	n.a.	nicht erfüllt	n.a.	nicht erfüllt
2	THL sonstige	25.09.2017	00:46	2	08:00	12	12	12	12	erfüllt	erfüllt	erfüllt
3	Kleinbrand	10.09.2017	01:58	2	12:00	0	0	9	9	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
4	THL Pers. in Gefahr	15.08.2017	10:56	1	08:00	7	7	7	7	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
5	Kleinbrand	10.08.2017	20:15	2	05:00	33	33	33	33	erfüllt	erfüllt	erfüllt
6	Kleinbrand	14.05.2017	13:28	2	05:00	14	14	14	14	erfüllt	erfüllt	erfüllt
7	THL Pers. in Gefahr	08.05.2017	18:01	2	09:00	8	8	14	14	erfüllt	erfüllt	erfüllt
8	THL Pers. in Gefahr	09.04.2017	21:02	2	06:00	15	15	15	15	erfüllt	erfüllt	erfüllt
9	THL Pers. in Gefahr	03.04.2017	01:11	2	08:00	10	10	10	10	erfüllt	erfüllt	erfüllt
10	THL Pers. in Gefahr	23.03.2017	17:40	2	05:00	15	15	15	15	erfüllt	erfüllt	erfüllt
11	THL Gefahrstoff	23.03.2017	10:04	1	06:00	6	6	n.a.	n.a.	erfüllt	n.a.	erfüllt
12	VU Menschenrettung	06.03.2017	16:42	2	09:00	11	18	20	20	erfüllt	erfüllt	erfüllt
13	Fehleinsatz sonstiger	21.01.2017	23:27	2	09:00	15	15	15	15	erfüllt	erfüllt	erfüllt
14	Kleinbrand	12.12.2016	21:30	2	10:00	12	12	15	15	erfüllt	erfüllt	erfüllt
15	Fehleinsatz sonstiger	27.06.2016	00:45	2	09:00	10	10	10	10	erfüllt	erfüllt	erfüllt
16	VU Menschenrettung	03.01.2016	15:11	2	08:00	9	18	18	18	erfüllt	erfüllt	erfüllt

Bei 13 Einsätzen (von 16) gemäß den Controlling-Kriterien wurden die Ziele erreicht.

## Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Atemschutzwerkstatt) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

## Feuerwehrhaus Capelle

- 2 Fahrzeugstellplätze vorhanden, die jedoch zur Unterbringung von 2 Großfahrzeugen nicht ausreichend
  - Stellplatzgröße und Abstände vorwiegend durch Baugröße der Halle nicht ausreichend
  - Abgasabsauganlage vorhanden, wenn auch nicht nach Stand der Technik (nicht mitführend und nicht stolperfrei)
  - Einsatzkleidung in einem separaten (wenn auch zur Fahrzeughalle offenen) Bereich; Raum für Anzahl Aktive ausreichend, jedoch keine Geschlechtertrennung vorhanden
  - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
  - Lagermöglichkeiten ausreichend
  - Schulungsraum mit rund 40 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
  - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duscharmöglichkeiten für Damen
  - Büroraum vorhanden
  - Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
  - Nur rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



## Feuerwehrhaus Nordkirchen

- 4 Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge vorhanden
- Durch die derzeit untergestellten Fahrzeuge sind die Abstände größtenteils ausreichend und nur an vereinzelt Stellen geringfügig eingeschränkt
- Abgasabsauganlage vorhanden, wenn auch nicht nach Stand der Technik (nicht mitführend und nicht stolperfrei)
- 1 Fahrzeug (MTW) derzeit in der Waschhalle untergebracht
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum für Anzahl Aktive jedoch beengt und keine Geschlechtertrennung vorhanden
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten unzureichend
- Schulungsraum mit rund 60 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten für Damen
- Büroraum vorhanden
- Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Atemschutzwerkstatt nicht ausreichend: u.a. keine Schwarz-Weiß-Trennung (da nur 1 Raum), zudem geringe Grundfläche, fehlerhafter Funktionsablauf (Transport kontaminierter Geräte durch die Umkleide)
- Rund 25 Alarmparkplätze vorhanden, weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung jedoch eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben**



### Feuerwehrhaus Südkirchen

- 2 Fahrzeugstellplätze vorhanden, die jedoch zur Unterbringung von 2 Großfahrzeugen nicht bzw. nur mit Einschränkungen geeignet sind
- Abstände durch Baugröße der Fahrzeughalle teilweise nicht ausreichend: im Wesentlichen neben und zwischen den Fahrzeugen; zudem Verkehrsweg durch Stützpfeiler zwischen den Fahrzeugen zu gering und Durchfahrtshöhe für heutige Normfahrzeuge zu gering
- Abgasabsauganlage vorhanden, wenn auch nicht nach Stand der Technik (nicht mitführend und nicht stolperfrei)
- Einsatzkleidung in einem separaten (wenn auch zur Fahrzeughalle offenen) Bereich; Raum für Anzahl Aktive jedoch beengt und keine Geschlechtertrennung vorhanden
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 45 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschköglichkeiten für Damen
- Büroraum vorhanden
- Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Rund 20 Alarmparkplätze vorhanden, zudem weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



## Zusammenfassung zur baulichen Funktion

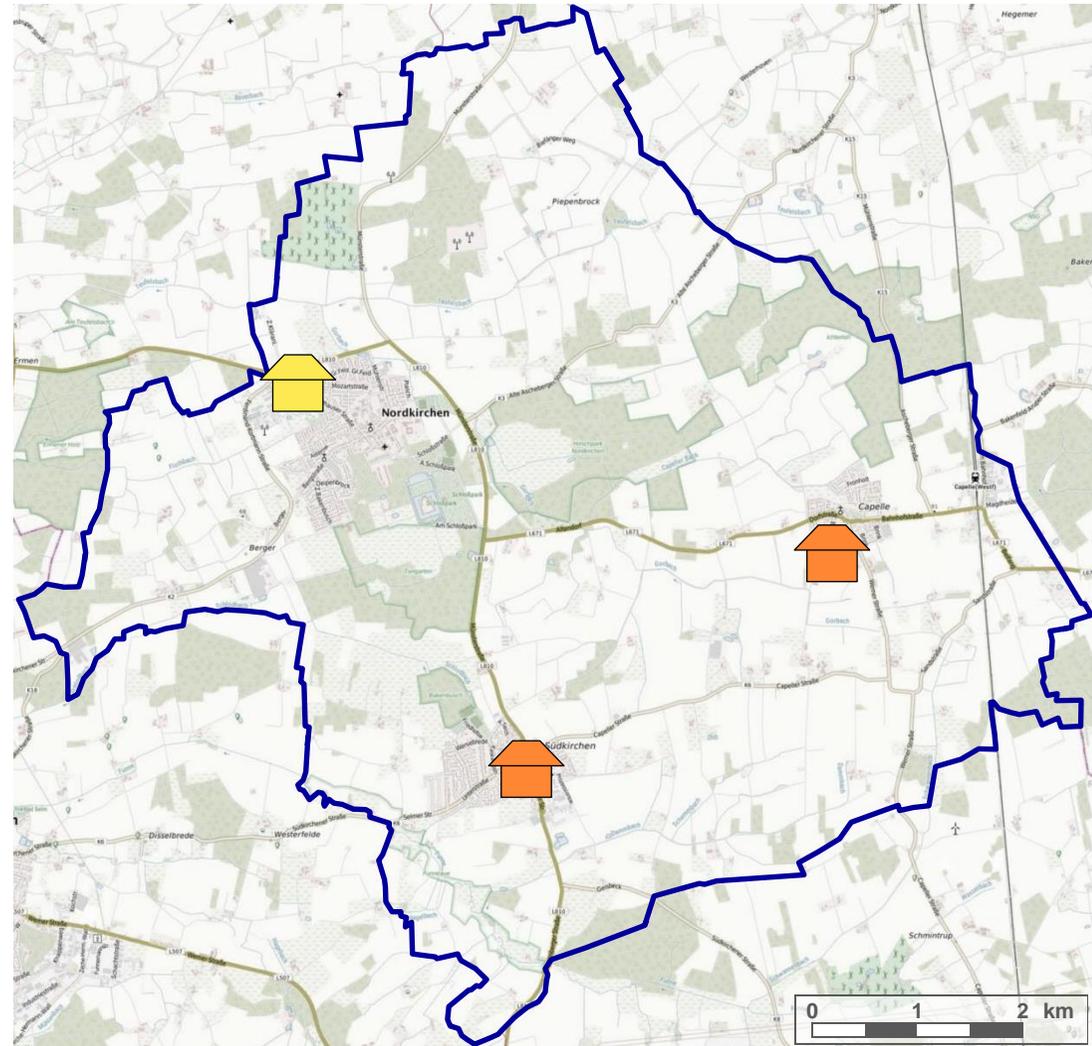
### Farbcode

Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend

Die bauliche Funktion der Standorte Capelle und Südkirchen ist primär aufgrund der jeweiligen Platzsituation in der Fahrzeughalle nur mit Einschränkungen gegeben.

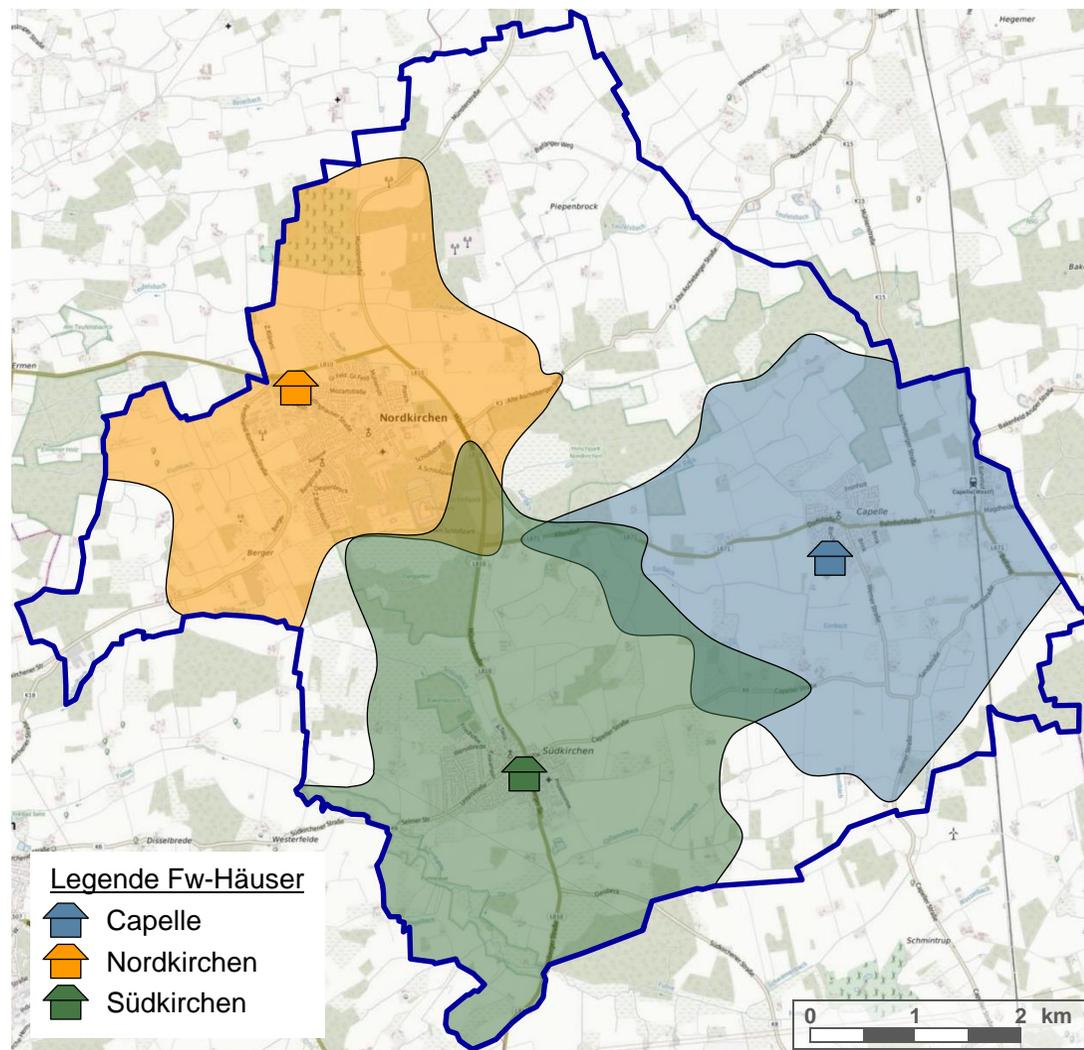
Aber auch hinsichtlich des Feuerwehrhauses Nordkirchen besteht Handlungsbedarf.



## Isochronen

### Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten:  
Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

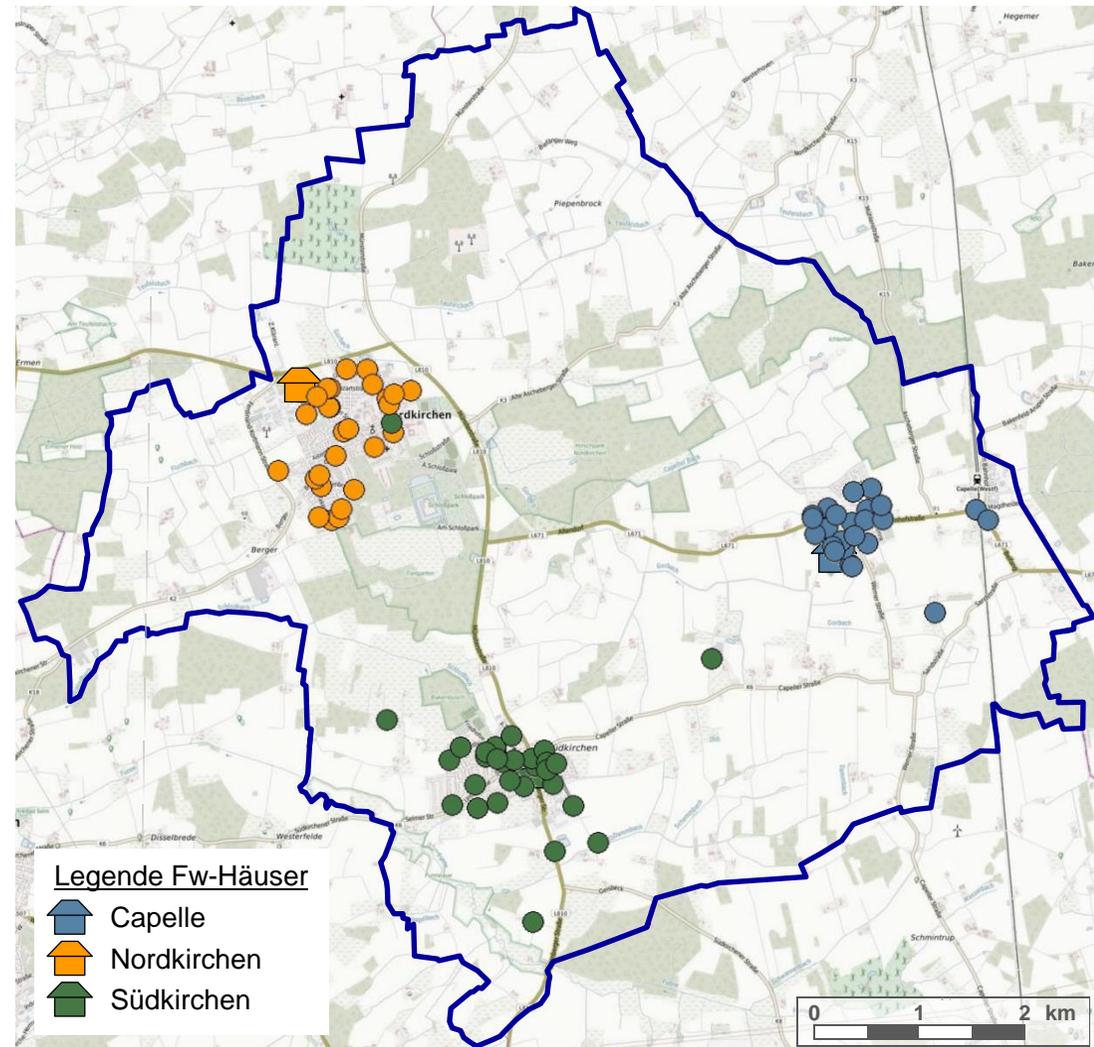


Die dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes sind gut abgedeckt und können von den 3 Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

## Wohnortverteilung

- Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- Aktive, die neben ihrer „Haupt-Einheit“ noch in einer weiteren Einheit innerhalb der Gemeinde Nordkirchen aktiv sind, wurden nicht doppelt gezählt bzw. dargestellt.
- 2 Kräfte wohnen außerhalb des Kartenausschnitts

*Anmerkung: Seit der Datenerhebung Mitte 2018 hat sich die Anzahl der Aktiven des LZ Nordkirchen durch 8 Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr von 32 auf 40 erhöht.*



Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrhäusern ist sehr gut. Nur ganz vereinzelt wohnen Kräfte in der Nähe eines anderen Feuerwehrhauses innerhalb der Gemeinde, was vernachlässigbar ist.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16:30 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrückbezirk oder sonstiger Nahbereich	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Nordkirchen aber nicht / nur teilw. verfügbar			überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt				
					nicht abkömml. o.ä.	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)		nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar			
Einheit	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 angerechnet	nicht angerechnet	nicht verfügbar	Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 angerechnet	nicht angerechnet
					nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
LZ Capelle	31	2	2	12	0	0	0,0	0,0	10	5	1,7	3,3
LZ Nordkirchen	32	5	0	3	1	0	0,0	0,0	19	4	1,3	2,7
LZ Südkirchen	38	9	7	1	0	0	0,0	0,0	14	7	2,3	4,7
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>43</b>	<b>16</b>	<b>5,3</b>	<b>10,7</b>

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: 16 + 0,0 + 5,3	= 21 (rund)	/ entspricht rd. 21%
Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit:	= 9	/ entspricht rd. 9%
Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit:	= 16	/ entspricht rd. 16%
In der Regel <u>nicht</u> verfügbar: 1 + 0,0 + 43 + 10,7	= 55 (rund)	/ entspricht rd. 54%

Der Großteil (69) der 101 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 68%). Für die Schutzzielerfüllung stehen insgesamt werktags tagsüber jedoch nur 30 Aktive (= 16 + 0,0 + 5,3 + 9) zur Verfügung.

### Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ortsteil Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Einheit)		eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk oder sonstiger Nahbereich	Schicht- dienstler / teilweise Verfügbare extern [anteilig]	<b>IST- Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ</b>	benach- barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min- Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	<b>theoretische Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ</b>
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	> 2. ETZ	> 2. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
LZ Capelle	31	2	1,7	3,7	2	2	0	12	0	0	3,7
LZ Nordkirchen	32	5	1,3	6,3	0	0	2	3	0	0	8,3
LZ Südkirchen	38	9	2,3	11,3	7	2	0	1	0	0	11,3
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>16</b>	<b>5,3</b>	<b>21,3</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23,3</b>

Es besteht ein sehr geringes Potenzial, die Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler zu erhöhen. Die beiden internen Pendler, die werktags tagsüber im Ausrückebezirk Nordkirchen unterstützen können, sind bereits über Doppelmitgliedschaften eingebunden.

## Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
LZ Capelle	31	13	42%	22	71%	18	58%	7	23%	4	13%
LZ Nordkirchen	32	17	53%	20	63%	12	38%	7	22%	4	13%
LZ Südkirchen	38	21	55%	29	76%	24	63%	12	32%	4	11%
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>51</b>	<b>50%</b>	<b>71</b>	<b>70%</b>	<b>54</b>	<b>53%</b>	<b>26</b>	<b>26%</b>	<b>12</b>	<b>12%</b>

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Verbesserungswürdig erscheint jedoch der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

### Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („**G 26**“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Einheit	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
LZ Capelle	31	27	87%	20	65%	13	42%
LZ Nordkirchen	32	20	63%	19	59%	17	53%
LZ Südkirchen	38	31	82%	24	63%	21	55%
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>78</b>	<b>77%</b>	<b>63</b>	<b>62%</b>	<b>51</b>	<b>50%</b>

Insgesamt können derzeit 51 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein Teil (15) der 78 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation.

Bei 12 Kräften fehlt lediglich die jährliche Belastungs-Übung.

### Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Nordkirchen, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Gemeindegebiet verfügbar sind.

Einheit	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
LZ Capelle	5,7	2,3	41%	4,0	71%	4,7	82%	3,3	59%	2,0	35%
LZ Nordkirchen	6,3	3,7	58%	4,3	68%	3,7	58%	2,7	42%	1,7	26%
LZ Südkirchen	18,3	10,7	58%	14,0	76%	12,3	67%	6,3	35%	0,7	4%
<b>Summe</b>	<b>30,3</b>	<b>16,7</b>	<b>55%</b>	<b>22,3</b>	<b>74%</b>	<b>20,7</b>	<b>68%</b>	<b>12,3</b>	<b>41%</b>	<b>4,3</b>	<b>14%</b>

\* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.  
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Auch für den Tageszeitbereich zeigt sich primär Handlungsbedarf hinsichtlich der Anzahl an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

### Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 18 und einschließlich 66\* Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW).

Einheit	Anzahl Aktive	18-24 Jahre [Anzahl]	25-29 Jahre [Anzahl]	30-34 Jahre [Anzahl]	35-39 Jahre [Anzahl]	40-44 Jahre [Anzahl]	45-49 Jahre [Anzahl]	50-54 Jahre [Anzahl]	55-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]	
LZ Capelle	31	4	3	4	6	3	6	4	1	0	
LZ Nordkirchen	32	6	2	4	4	1	6	7	2	0	
LZ Südkirchen	38	6	3	3	5	3	4	9	5	0	
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	
		35 Kräfte bzw. rund 35%			38 Kräfte bzw. rund 38%			28 Kräfte bzw. rund 28%			

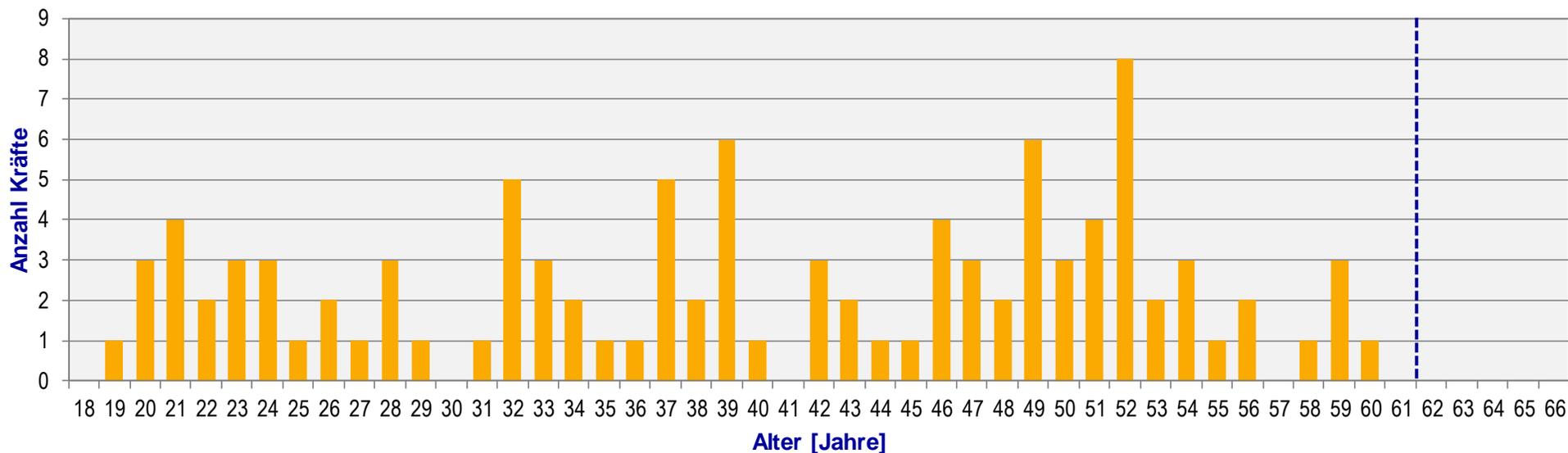
Anmerkungen:

- Das erste und das vorletzte Intervall umfassen 7 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.
- \* Entspricht dem Ausscheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres (aktuelle Regelaltersgrenze der gesetzl. Rentenversicherung)

Rund 35% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 34 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Nordkirchen derzeit kein Problem der Überalterung hat. Dennoch ist aus der grafischen Darstellung auf der nachfolgenden Seite erkennbar, dass eine intensive Nachwuchsarbeit notwendig ist.

Da die Altersgrenze in 2017 angehoben wurde, muss in den kommenden 5 Jahren kein Aktiver altersbedingt ausscheiden. Allerdings befinden sich 8 Kräfte im Bereich  $\geq 55$  Jahre, so dass dennoch mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden muss.

## Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter über alle Aktiven beträgt rd. 40 Jahre.

*Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Löschzüge befinden sich im Anhang.*

## Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung (im Bereich 10 bis einschließlich 17 Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW)).

zugehörige aktive Einheit	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]	18 Jahre [Anzahl]
LZ Capelle	7	0	1	2	2	1	0	1	0	0
LZ Nordkirchen	13	0	0	1	1	1	2	0	1	7
LZ Südkirchen	6	0	0	0	0	0	2	2	1	1
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>8</b>

4 Kräfte bzw. rund 15%

22 Kräfte bzw. rund 85%

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 26 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 22 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die Aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre. Von diesen sind 8 Mitglieder bereits 18 Jahre und könnten zeitnah übernommen werden.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

## Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Anmerkung zum Alter-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Fahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge: hellbraun:  $\geq 10$  Jahre, dunkelbraun:  $\geq 15$  Jahre

Großfahrzeuge: hellbraun:  $\geq 20$  Jahre, dunkelbraun:  $\geq 25$  Jahre

Standort	IST	Baujahr	Alter	Besatzung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasservorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schiebleiter
Capelle	LF 16/12	1998	21	9	14	Allrad	1.800	4	0	ja	ja
	LF 10	2012	7	9	12	Straße	1.000	6	0	nein	nein
Nordkirchen	HLF 10	2013	6	9	12	Straße	1.200	4	0	ja	nein
	LF 20	2018	1	9	16	Allrad	2.100	4	0	nein	nein
	SW 2000*	2016	3	3	14	Allrad	0	0	0	nein	nein
	ELW 1	2009	10	6	3,5	Straße	0	0	0	nein	nein
	MTF	2010	9	9	3	Straße	0	0	0	nein	nein
Südkirchen	LF 16/12	1994	25	9	13,5	Allrad	1.600	4	0	ja	ja
	LF 10/6	2004	15	9	8,5	Straße	600	4	0	nein	nein

\* Eigentum des Kreises Coesfeld

Die Feuerwehr Nordkirchen verfügt derzeit über 9 Kraftfahrzeuge (darunter der SW 2000 des Kreises Coesfeld).

## Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

### Standortstruktur / Gebietsabdeckung

- Die derzeitige Anzahl von 3 Feuerwehrhäusern ist für die Gebietsabdeckung sowohl notwendig als auch ausreichend.
- Aber auch aus personeller Sicht sind die 3 Löschzüge der Feuerwehr erforderlich.
- Sofern im Zusammenhang mit der Behebung der baulichen Mängel am Feuerwehrhaus Capelle ein Neubau in Frage kommt, sollte nach Möglichkeit ein etwas weiter östlich gelegener Standort (bei möglichst unveränderter mittlerer Nähe zu den Wohnorten der Aktiven) gewählt werden [siehe Orientierungspfeil].



Die derzeitige Standortstruktur mit 3 Feuerwehrhäusern ist bedarfsgerecht und sollte unverändert bleiben. Bei einem eventuellen Neubau des Feuerwehrhauses Capelle könnte die örtliche Gebietsabdeckung geringfügig optimiert werden.

### Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Capelle

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben.
  - Primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle sollten die Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden.
  - Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
    - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschkmöglichkeiten)
    - Erweiterung des Umkleibereichs (separater Raum für Damen, Vergrößerung des Herrenbereichs um zumindest eine Schwarz-Weiß-Trennung durch die Spindaufteilung zu ermöglichen)
    - Adäquate Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr
    - Ggf. Installation einer neuen Abgasabsauganlage
    - Ggf. Erhöhung der Anzahl Alarmparkplätze
  - Umsetzungsempfehlung: Priorität 2 in Bezug auf bauliche Investitionen
  - Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der Unfallkasse NRW
- **Handlungsbedarf gegeben**

## Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Nordkirchen

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben:
  - Begrüßenswert wäre ein gemeindeübergreifende Lösung zur Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte – z.B. als zentrale Atemschutzwerkstatt für mehrere Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld.  
Sollte es in absehbarer Zeit jedoch nicht zu einer solchen zentralen Lösung kommen, muss die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Nordkirchen überplant und erweitert werden.
  - Erweiterung der Lagermöglichkeiten (u.a. zur Verbesserung der Platzsituation in der Fahrzeughalle)
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
  - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschmöglichkeiten)
  - Erweiterung des Umkleibereichs (separater Raum für Damen, Vergrößerung des Herrenbereichs um zumindest eine Schwarz-Weiß-Trennung durch die Spindaufteilung zu ermöglichen)
  - Adäquate Umkleidemöglichkeiten für die Mädchen der Jugendfeuerwehr
  - Jugendraum: Ausreichend großer Raum für eine zentrale Jugendfeuerwehrausbildung  
Erläuterung: Die Jugendlichen sind grundsätzlich dezentral untergebracht, so dass an allen 3 Standorten der Feuerwehr adäquate Umkleidemöglichkeiten notwendig sind. Die Übungsdienste sollen jedoch gemeinsam im Feuerwehrhaus Nordkirchen durchgeführt werden, so dass gemeindeweit nur ein Jugendraum – jedoch in ausreichender Größe – notwendig ist.
  - Ggf. Installation einer neuen Abgasabsauganlage
  - Ggf. Erhöhung der Anzahl Alarmparkplätze
- Umsetzungsempfehlung: Priorität 1 in Bezug auf bauliche Investitionen
- Übergangsweise: ggf. Abstimmung mit der Unfallkasse NRW

→ **Handlungsbedarf gegeben**

### Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Südkirchen

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben.
  - Primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle sollten die Erweiterungsmöglichkeiten (inkl. ausreichender Durchfahrtshöhe) geprüft werden.
  - Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
    - Erweiterung des Umkleidebereichs (separater Raum für Damen, Vergrößerung des Herrenbereichs um zumindest eine Schwarz-Weiß-Trennung durch die Spindaufteilung zu ermöglichen)
    - Adäquate Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr
    - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschmöglichkeiten für Damen); Anmerkung: derzeit sind keine Damen im LZ Südkirchen aktiv
    - Ggf. Installation einer neuen Abgasabsauganlage
  - Umsetzungsempfehlung: Priorität 3 in Bezug auf bauliche Investitionen
  - Übergangsweise: Weiterhin Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der Unfallkasse NRW
- **Handlungsbedarf gegeben**

### Prioritätenreihenfolge zu den baulichen Investitionen

- Es ist eine sukzessive Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen zu erwarten. Daher wurde eine Reihenfolge der baulichen Investitionen abgestimmt, die jedoch als Empfehlung zu verstehen ist.
  - Nr. 1: Feuerwehrhaus Nordkirchen
  - Nr. 2: Feuerwehrhaus Capelle
  - Nr. 3: Feuerwehrhaus Südkirchen
  
- Änderungen der Prioritätenreihenfolge könnten insbesondere dann sinnvoll sein, wenn
  - zusätzliche bauliche Notwendigkeiten entstehen (z.B. Schäden der Gebäudesubstanz, eventuelle aufsichtsbehördliche Auflagen)
  - eine Fahrzeugersatzbeschaffung früher als ursprünglich geplant umgesetzt werden muss
  - finanzielle oder strategische Besonderheiten dafür sprechen (z.B. Fördermittel)

### Organisatorische Maßnahme „Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen“

- Da in den Feuerwehrhäusern Capelle und Südkirchen Platzprobleme in der Fahrzeughalle bestehen, sollte als Übergangsregelung jeweils eine Dienstanweisung erlassen (bzw. in Südkirchen ggf. erneuert) werden, dass zuerst das/die Fahrzeug(e) aus der Halle gefahren wird/werden und die weiteren Kräfte erst danach zusteigen. In gleicher Weise sollte das Absitzen der Mannschaft von den Fahrzeugen nur außerhalb der Hallen erfolgen und die Fahrzeuge sollten nur dann im Bereich der Stellplätze bewegt werden, wenn sich dort keine weiteren Personen aufhalten.

## Grundsätzliches

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Einheiten parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Nordkirchen zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit zwar insgesamt ausreichend. Eine geringfügige Steigerung ist jedoch empfehlenswert.

*Anmerkung: Seit der Datenerhebung Mitte 2018 hat sich die Anzahl der Aktiven des LZ Nordkirchen durch 8 Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr von 32 auf 40 erhöht.*

Zu erhöhen mit geeigneten Maßnahmen ist jedoch in jedem Fall die stark eingeschränkte Tagesverfügbarkeit [vgl. nachfolgende Seite].

- Bei den Qualifikationen sollte der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

## Personelle Maßnahmen

Es wird empfohlen, geeignete personalfördernde Maßnahmen durch- oder fortzuführen – vorwiegend zur Erhöhung der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit.

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Weiterführung der Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in Nordkirchen haben
- Fortführung der internen Doppelmitgliedschaften
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
  - Vergünstigungen („Ehrenamtskarte“, sonstige finanzielle Anreize)
  - Ggf. Optimierung von Versicherungsleistungen (oberhalb des vorhandenen Grundschutzes)
  - Ggf. Optimierung der Aufwandsentschädigungen (z.B. auch für Schulungspersonal)
  - Einführen einer Feuerwehrrente oder eines Ehrenamtssparbuches
- Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung und damit verbundene „Werbung“ für das Ehrenamt in der (Jugend-)Feuerwehr (z.B. Feuerwehr-AG bzw. Wahlpflichtfach in Schulen). Anmerkung: Hierfür müssen zuvor die personellen Ressourcen vorhanden sein.
- Werbung für das Thema Feuerwehr in sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.
- Fortführung und ggf. Ausweitung der Jugendfeuerwehrarbeit [Anm.: siehe auch nachfolgende Seite]

## Prognose Personalentwicklung

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Nordkirchen. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Einheit	Anzahl Aktive in 2018 [IST]	Austritte, da IST-Alter > 55 Jahre (Prognose)		Ausscheidende wegen Überschreitens der Regelaltersgrenze	Summe altersbedingter Austritte	Anzahl JFw ≥ 13 Jahre	Übernahmequote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2023 [Prognose]
		Anzahl Aktive	Austrittsquote						
LZ Capelle	31	1	50%	0	0,5	4	50%	2,0	32,5
LZ Nordkirchen	32	2	50%	0	1	12	50%	6,0	37,0
LZ Südkirchen	38	5	50%	0	2,5	6	50%	3,0	38,5
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>8</b>	<b>50%</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>22</b>	<b>50%</b>	<b>11,0</b>	<b>108</b>

Die prognostizierten altersbedingten Austritte können durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit kompensiert werden. Je nach Übernahmequote (Annahme hier: 50%) kann die Anzahl der Aktiven sogar gesteigert werden (von derzeit 101 Aktive um 11 auf 108 Aktive).

*Anmerkung: Seit der Datenerhebung Mitte 2018 konnten zwischenzeitlich 8 Mitglieder der Jugendfeuerwehr in den LZ Nordkirchen aufgenommen werden, was die Anzahl aktiver Kräfte auf 40 erhöht hat.*

Als wichtiger Baustein einer langfristigen Sicherung der Personalstärke sollte die Jugendfeuerwehrarbeit konsequent fortgeführt werden.

### Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Kleinfahrzeuge: 15 Jahre
- Großfahrzeuge: 25 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Gemeinde Nordkirchen, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Der konkrete Zeitpunkt für eine Ersatzbeschaffung ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen.

## Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht

Anmerkung zum Alter-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Fahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge: hellbraun:  $\geq 10$  Jahre, dunkelbraun:  $\geq 15$  Jahre

Großfahrzeuge: hellbraun:  $\geq 20$  Jahre, dunkelbraun:  $\geq 25$  Jahre

Standort	IST	Bau-jahr	Alter
Capelle	LF 16/12	1998	21
	LF 10	2012	7
Nordkirchen	HLF 10	2013	6
	LF 20	2018	1
	SW 2000	2016	3
	ELW 1	2009	10
	MTF	2010	9
Südkirchen	LF 16/12	1994	25
	LF 10/6	2004	15

SOLL	Bemerkungen
HLF 20	-
LF 10	-
HLF 10	-
LF 20	-
SW 2000	Eigentum des Kreises Coesfeld
ELW 1	-
MTF	-
HLF 20	-
LF 10/6	-

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ werden nachfolgend näher erläutert.

### Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen

Auf Basis des derzeitigen Alters der Fahrzeuge ist im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) mit folgenden Maßnahmen zu rechnen.

#### **Standort Capelle:**

- Das LF 16/12 (Baujahr 1998) wird altersbedingt durch ein HLF 20 ersetzt.

#### **Standort Nordkirchen:**

- Der ELW 1 (Baujahr 2009) wird nach Außerdienststellung wieder durch einen ELW 1 ersetzt. Aufgrund des relativ geringen Alters des bisherigen Fahrzeuges ist dies jedoch nicht prioritär.

#### **Standort Südkirchen:**

- Das LF 16/12 (Baujahr 1994) wird altersbedingt durch ein HLF 20 ersetzt.

#### **Jugendfeuerwehr:**

- Für die Zwecke der Jugendfeuerwehr (u.a. für Fahrten von den Standorten Capelle und Südkirchen zu Übungsdiensten im Feuerwehrhaus Nordkirchen) sollten zusätzliche Transportkapazitäten bereitgestellt werden.

## Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Nordkirchen als leistungsfähig bezeichnet werden. In Teilbereichen sind jedoch Maßnahmen erforderlich – insbesondere hinsichtlich der 3 Feuerwehrhäuser.
- Organisatorisch sollte die Gemeinde Nordkirchen zudem der Pflicht zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Erstellung eines entsprechenden Konzeptes nachkommen.
- Nach fachlicher Abwägung wird empfohlen, die im Brandschutzbedarfsplan 2013 definierten Schutzziele in Anbetracht der zwischenzeitlichen landes- und deutschlandweiten Erfahrungswerte aus den letzten Jahren und den örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Nordkirchen anzupassen. U.a. ist das neue Ziel, bei kritischen Einsätzen innerhalb von 10 Minuten (= 1. Eintreffzeit) am Einsatzort zu sein.

## Standorte

- Durch die derzeitige Standortstruktur können alle nennenswert besiedelten Bereiche fristgerecht erreicht werden. Die derzeitige Anzahl von 3 Feuerwehrhäusern ist für die Gebietsabdeckung sowohl notwendig als auch ausreichend. Bei einem eventuellen Neubau des Feuerwehrhauses Capelle könnte die örtliche Gebietsabdeckung geringfügig optimiert werden.
- Bei allen 3 Feuerwehrhäusern sind bauliche Maßnahmen größeren Umfangs (d.h. mit zu erwartenden Eingriffen in die Gebäudestruktur und Erweiterungen) erforderlich. Da eine sukzessive Umsetzung zu erwarten ist, wird die folgende Reihenfolge empfohlen:
  - 1: Feuerwehrhaus Nordkirchen
  - 2: Feuerwehrhaus Capelle
  - 3: Feuerwehrhaus Südkirchen

## Personal

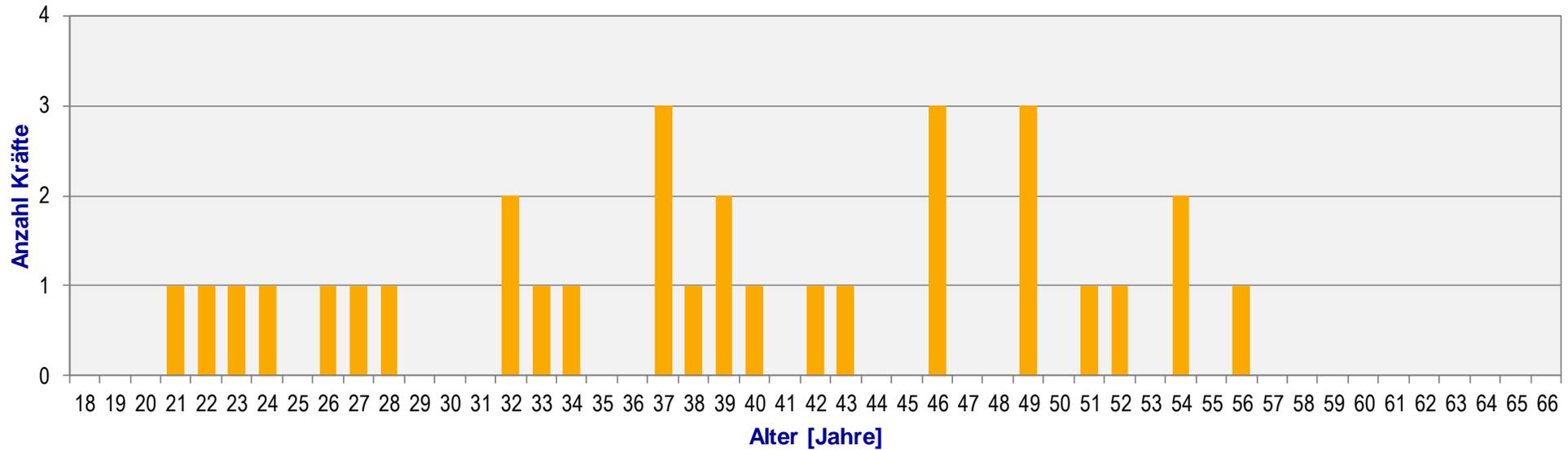
- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Einheiten parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit zwar insgesamt ausreichend. Eine geringfügige Steigerung ist jedoch empfehlenswert
- Zudem sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden (z.B. Fortführung der externen und internen Doppelmitgliedschaften, Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung, Jugendfeuerwehrarbeit, sonstige Maßnahmen und Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte).
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.

## Fahrzeuge

- Das SOLL-Konzept enthält 3 altersbedingte Ersatzbeschaffungen:
  - HLF 20 am Standort Capelle als Ersatz für das LF 16/12 (Baujahr 1998)
  - ELW 1 am Standort Nordkirchen als Ersatz für den ELW 1 (Baujahr 2009)
  - HLF 20 am Standort Südkirchen als Ersatz für das LF 16/12 (Baujahr 1994)
- Die Gesamtanzahl an Fahrzeugen bleibt zunächst unverändert. Jedoch sollten zusätzliche Transportkapazitäten für die Jugendfeuerwehrarbeit bereitgestellt werden.

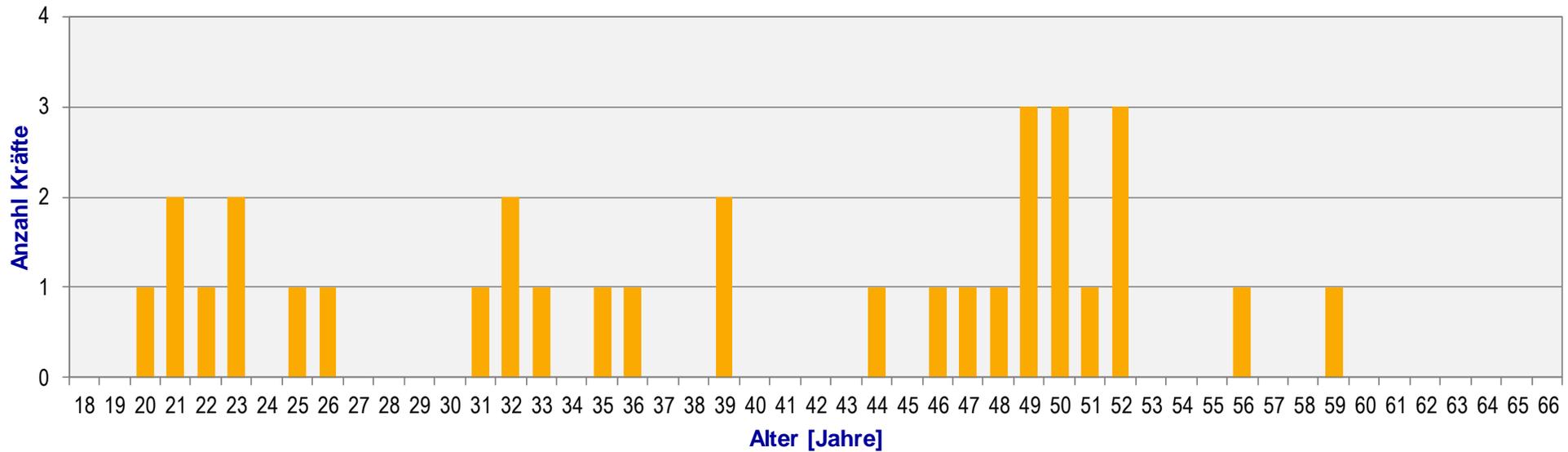
## Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Löschzüge

## Altersverteilung der Aktiven / LZ Capelle



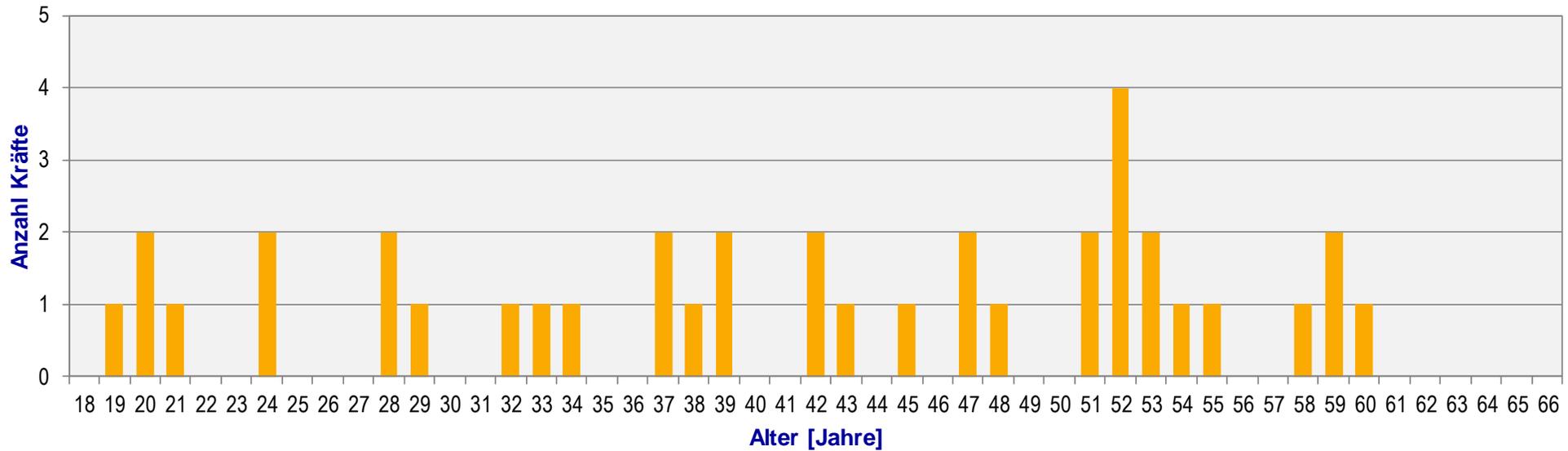
Durchschnittsalter: 38,9 Jahre

## Altersverteilung der Aktiven / LZ Nordkirchen



Durchschnittsalter: 39,4 Jahre

## Altersverteilung der Aktiven / LZ Südkirchen



Durchschnittsalter: 41,5 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41  
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

[siepe@saveplan.de](mailto:siepe@saveplan.de)

[www.saveplan.de](http://www.saveplan.de)